



VALORA EFFEKTEN HANDEL AG



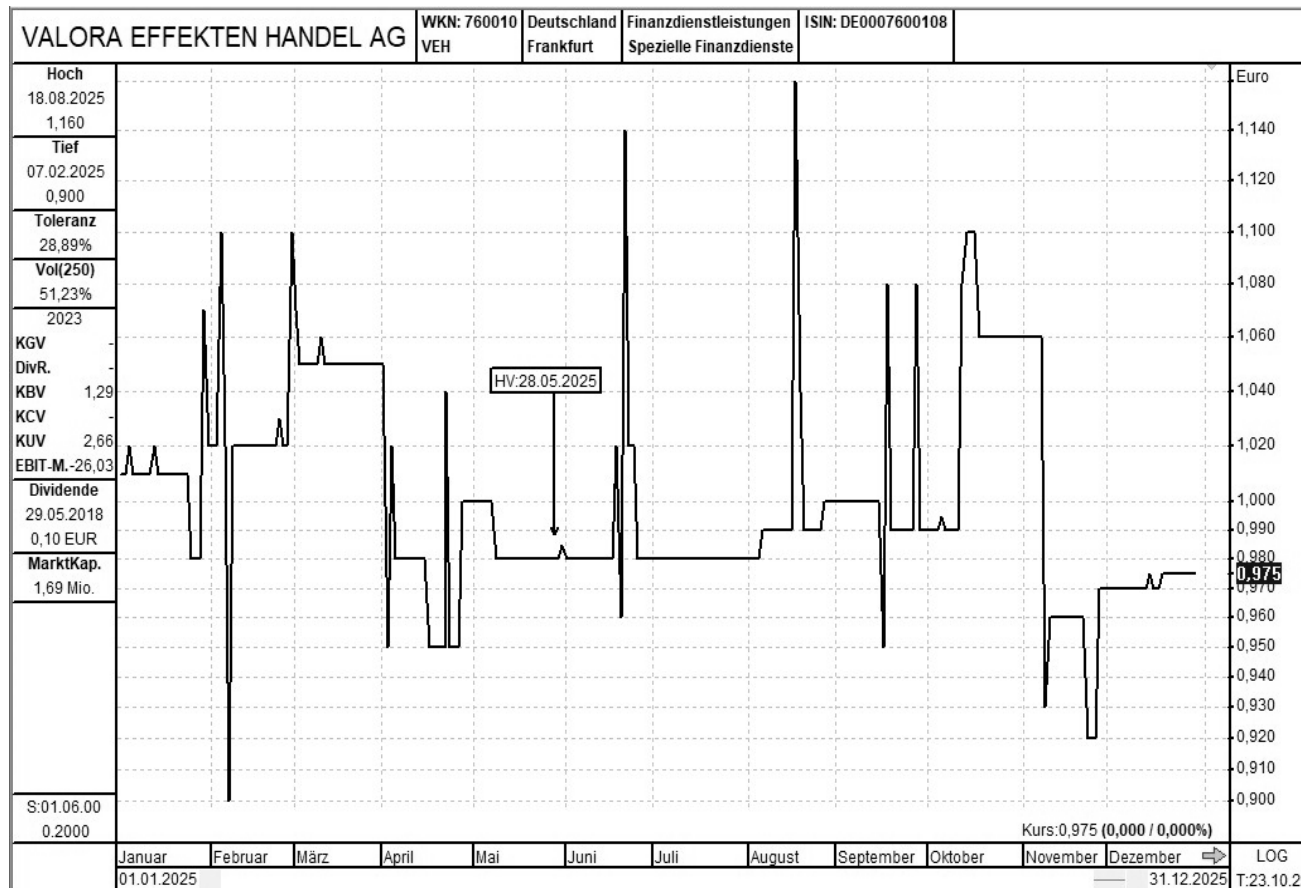
Abbildung der ehemaligen vink. Namensaktie der VEH AG

GESCHÄFTSBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025



Kursentwicklung der Aktie vom 02.01.2025 – 30.12.2025

(Wertpapierbörse Frankfurt, Chart erstellt mit „Tai-Pan“ von Lenz+Partner AG, Europaplatz 9, 44269 Dortmund, Tel. 0231-9153300)



Höchstkurs 2025: 18.08.25: 1,16 EUR
Tiefstkurs 2025: 07.02.25: 0,90 EUR

Höchstkurs 2024: 18.09.24: 1,23 EUR
Tiefstkurs 2024: 04.11.24: 0,97 EUR

Höchstkurs 2023: 24.05.23: 1,51 EUR
Tiefstkurs 2023: 27.12.23: 1,11 EUR

Höchstkurs 2022: 04.01.22: 1,61 EUR
Tiefstkurs 2022: 09.03.22: 1,24 EUR

Höchstkurs 2021: 09.11.21: 1,59 EUR
Tiefstkurs 2021: 02.02.21: 1,18 EUR

Höchstkurs 2020: 02.01.20: 1,51 EUR
Tiefstkurs 2020: 18.03.20: 0,94 EUR

Höchstkurs 2019: 25.09.19: 1,63 EUR
Tiefstkurs 2019: 15.02.19: 1,19 EUR

Höchstkurs 2018: 09.05.18: 2,50 EUR
Tiefstkurs 2018: 27.12.18: 1,20 EUR

Höchstkurs 2017: 29.09.17: 3,05 EUR
Tiefstkurs 2017: 04.01.17: 1,21 EUR

Höchstkurs 2016: 11.01.16: 1,55 EUR
Tiefstkurs 2016: 23.12.16: 1,14 EUR

Höchstkurs 2015: 04.09.15: 1,74 EUR
Tiefstkurs 2015: 14.01.15: 1,01 EUR

Sämtliche Angaben ohne Gewähr, gemäß den uns vorliegenden Informationen der Firma Lenz+Partner AG, Dortmund.



VALORA EFFEKTEN HANDEL AG

Am Hardtwald 7, 76275 Ettlingen
Postfach 912, 76263 Ettlingen
Telefon: (07243) 90001 + 90002 + 90003
Telefax: (07243) 90004
Internet: <https://veh.de>
E-Mail: info@valora.de

vwd: Börsenplatz "VALORA"
REUTERS: VEHKURSE
Deutsche Börse AG - WSS Batch Kursdienste:
Contributoren "GDQ"

Aufsichtsrat

| | |
|--|----------------------|
| Ralf Bake Diplom-Kaufmann Mannheim | Vorsitzender |
| Hans-Peter Neuroth Diplom-Kaufmann Meerbusch | stellv. Vorsitzender |
| Carsten Stern Bachelor of Business Administration Haar | Mitglied |

Vorstand

Klaus Helffenstein
Kaufmann
Malsch



Lebenslauf Herr Ralf Bake

Aufsichtsratsvorsitzender

(Stand Februar 2026)

Ralf Bake, geb. 10.11.1966 in Bremen

Mitglied des Aufsichtsrates der VALORA EFFEKTEN HANDEL AG seit der Hauptversammlung
28.05.2018

August 1986 bis Juni 1988: Ausbildung zum Bankkaufmann, Deutsche Bank AG, Hannover

Juni - August 1988: Tätigkeit als Bankangestellter in verschiedenen Abteilungen, Deutsche Bank
AG, Oldenburg

September 1988 - November 1993: Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität
Mannheim;

Abschluss: Diplom-Kaufmann, Studienschwerpunkte: Bankbetriebslehre und
Finanzierung sowie Wirtschaftsprüfung und Treuhandwesen

seit Dezember 1993: Tätigkeit als selbstständiger Aktienanalyst und Anlageberater sowie Dozent für
Betriebswirtschaftslehre

Oktober 1997 - bis September 2008: Inhaber der MAV Vermögensverwaltung Ralf Bake, Mannheim.
Die MAV Vermögensverwaltung Ralf Bake verfügte über die Erlaubnisse für
folgende Finanzdienstleistungen: Anlageberatung und Finanzportfolio-
verwaltung.

seit September 2008: Geschäftsführer der MAV Vermögensverwaltung GmbH, Mannheim
(Nachfolgeinstitut der MAV Vermögensverwaltung Ralf Bake).

Die MAV Vermögensverwaltung GmbH verfügt über die Erlaubnisse für
folgende Finanzdienstleistungen: Abschlussvermittlung, Anlageberatung,
Anlagevermittlung, Eigengeschäft und Finanzportfolioverwaltung.

Herr Bake ist aktuell Mitglied in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder
vergleichbaren inländischen oder ausländischen Kontrollgremien:

Vorsitzender des Aufsichtsrates der AG ehem. Bürstenfabrik Emil Kränzlein, Actiengesellschaft von
1896 i.A. (Namensänderung im Januar 2023 der Hench-Thermoplast AG i.L.), Aalen



Lebenslauf Herr Hans Peter Neuroth stellv. Aufsichtsratsvorsitzender (Stand Februar 2026)

Hans Peter Neuroth, verheiratet, 2 Kinder, geb. 07.12.1962
Mitglied des Aufsichtsrates der VALORA EFFEKTEN HANDEL AG seit der
Hauptversammlung 25.05.2023

Ausbildung

1984 - 1993 Studium der Betriebswirtschaftslehre, Universität zu Köln;
Abschluss Diplom-Kaufmann
1969 - 1982 Schulausbildung, Abschluss Allgemeine Hochschulreife

Beruflicher Werdegang

05/1993 – 03/1998 Oppenheim Finanzanalyse GmbH, Köln, Researchanalyst
03/1998 – 05/2010 Sal. Oppenheim jr. Cie, Köln, Projektleiter Equity Capital Markets
05/2010 – 12/2012 Allerthalwerke AG, Köln
05/2010 – 11/2019 RM Rheiner Fondskonzept GmbH, Köln, Geschäftsführer
05/2010 - heute RM Rheiner Management AG, Köln; Vorstand seit 07/2010
05/2010 - heute Scherzer & Co. AG, Köln, Vorstand seit 01/2013
03/2020 - heute Geschäftsführer Renaissance Management & Consulting GmbH,
Köln.

Herr Neuroth ist aktuell Mitglied in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen
Aufsichtsräten oder vergleichbaren inländischen oder ausländischen Kontrollgremien:

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Horus AG, Köln.



Lebenslauf Herr Carsten Stern

Aufsichtsratsmitglied

(Stand Februar 2026)

Carsten Stern, geb. 27.07.1968 in Wülfrath
Mitglied des Aufsichtsrates der VALORA EFFEKTEN HANDEL AG seit der
Hauptversammlung 25.05.2023

| | |
|--------------------------|---|
| Juli 1975 bis Juni 1988 | Gymnasium Wülfrath (Abschluss: Abitur) |
| Juli 1988 bis Aug. 1889 | Wehrdienst |
| Sept. 1989 bis Juni 1990 | Lehre zum Bankkaufmann bei der Kreissparkasse Düsseldorf |
| Juli 1990 bis Jan. 1991 | Sabbatical |
| Febr. 1991 bis Jan. 1994 | Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Augsburg, Abschluss: Bachelor of Business Administration |
| Febr. 1994 bis Dez. 1996 | Journalistenausbildung bei der Westdeutschen Zeitung |
| Jan. 1997 bis Sept. 1999 | Redakteur bei damals neu konzipierten Unternehmensmagazin „Pro Firma“ |
| Okt. 1997 bis Juni 1999 | Redakteur bei Börsenmagazin „Das Wertpapier“ |
| Juli 1999 bis Dez. 1999 | Redakteur bei Börsenmagazin „Finanzen“ |
| Jan. 2000 bis Juni 2000 | Redakteur bei Börsenmagazin „Börse Online“ |
| Juli 2000 bis Dez. 2005 | Gründung einer eigenen PR/IR-Agentur (Einzelfirma, heute noch aktiv) |
| Jan. 2006 bis Dez. 2022 | Chefredakteur Nebenwerte-Journal (Verlag: NWN Nebenwerte Nachrichten AG, Frankfurt, bis Juli 2021 in Doppelfunktion auch CEO des Verlags) |
| Seit Sept. 2021 | Geschäftsführender Gesellschafter der GBC Sachwerte GmbH, Aschau i. Chiemgau |
| Seit Jan. 2023 | Geschäftsführender Gesellschafter der DABA Immobilien GmbH, Aschau i. Chiemgau |

Herr Stern ist aktuell Mitglied in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten
oder vergleichbaren inländischen oder ausländischen Kontrollgremien:

Aufsichtsratsvorsitzender der GBC AG, Augsburg.



Lagebericht

I. Grundlagen der Gesellschaft

1. Geschäftsmodell

Seit 1988 ist die VALORA EFFEKTEN HANDEL AG (VEG AG) mit Sitz in Ettlingen im Segment der unnotierten Aktien und Wertpapiere im Inland tätig. Weitere Standorte existieren nicht.

Als unabhängiges Wertpapierhandelshaus wickelt die VEH AG u.a. den außerbörslichen Wertpapierhandel für Ziel-Kunden ab, zu denen überregional tätige Großunternehmen und mittelständisch geprägte Firmen zählen sowie Gesellschaften, die auf ein Börsenlisting verzichten bzw. sich von einer Wertpapierbörse zurückgezogen haben (Delisting).

Neben dem Handel mit Wertpapieren aller Art und Firmenbeteiligungen betreibt die VEH AG den Wertpapierhandel im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Handel im fremden Namen und für fremde Rechnung wurde im Geschäftsjahr nicht betrieben. Ferner werden Geschäfte über die Anschaffung oder die Veräußerung von Wertpapieren und Firmenbeteiligungen vermittelt.

Im Berichtsjahr haben sich keine wesentlichen Änderungen im Geschäftsmodell der VEH AG ergeben.

2. Kapital (Erläuternde Angaben nach § 289a Abs. 1 HGB)

Die Aktien der VALORA EFFEKTEN HANDEL AG sind an der Wertpapierbörse zu Stuttgart im regulierten Markt notiert. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 1.732.500 und ist eingeteilt in 1.732.500 Inhaberstückaktien (= rechnerischer Nennwert EUR 1,00), die jeweils ein Stimmrecht verbriefen.

Bei der Hauptversammlung am 25. Mai 2023 wurde ein genehmigtes Kapital in Höhe von 10% unter Ausschluss des Bezugsrechts beschlossen. Zudem wurde bei der Hauptversammlung am 28. Mai 2025 ein genehmigtes Kapital II in Höhe von bis zu EUR 693.000,00 mit Bezugsrecht beschlossen. Beide Beschlüsse wurden bisher nicht in das Handelsregister eingetragen und sind daher noch nicht wirksam. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhungen und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen.

Weitere Aktiegattungen wurden nicht begeben. Sonderrechte bestehen keine. Neben den gesetzlichen Vorschriften (§ 136 AktG) bestehen keine Stimmrechtsbeschränkungen. Beschränkungen, welche die Übertragung von Aktien betreffen, bestehen nicht. Besondere Vorschriften zum Erwerb eigener Aktien bestehen neben § 71 ff. AktG nicht.

- Der Stimmrechtsanteil der Dr. Becker Investments GmbH, Ötigheim, beträgt seit dem 30.06.2014 unverändert 9,09%.
- Der Stimmrechtsanteil der Scherzer & Co. AG, Köln, hat am 18.03.2015 den Schwellenwert von 5,0 % überschritten.
- Der Stimmrechtsanteil der Beteiligungen im Baltikum AG, Rostock, hat am 24.07.2015 den Schwellenwert von 5,0 % überschritten.
- Der Stimmrechtsanteil der Digibull GmbH, Mönchengladbach, hat am 26.02.2016 den Schwellenwert von 3,0 % überschritten.
- Der Stimmrechtsanteil der Priority AG, Herford, hat am 11.09.2017 die Schwelle von 3,0 % und am 14.09.2017 die Schwelle von 5,0 % überschritten.
- Der Stimmrechtsanteil der GBC Sachwerte GmbH, Aschau i. Ch., hat am 22.03.2023 die Schwelle von 5,0 % überschritten.
- Der Stimmrechtsanteil von Herrn Bernd Hemmer, Bühl, hat am 19.02.2024 die Schwelle von 3,0 % und am 15.04.2025 die Schwelle von 5,0 % überschritten.

Mitteilungen nach § 20 AktG liegen der Gesellschaft nicht vor.



Gemäß der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens einem Mitglied. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Mitglieder und die Ausgestaltung des Vorstands. Für die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands gelten die gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen des Aktiengesetzes.

Nach § 15 Abs. 2 der Satzung ist - abweichend von der gesetzlichen Grundregel in § 179 Abs. 2 AktG - vorgesehen, dass die Hauptversammlung, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, sofern das Gesetz außer einer Stimmenmehrheit auch eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals beschließen kann. Nach § 9 Abs. 7 der Satzung ist der Aufsichtsrat zudem ermächtigt, Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, zu beschließen.

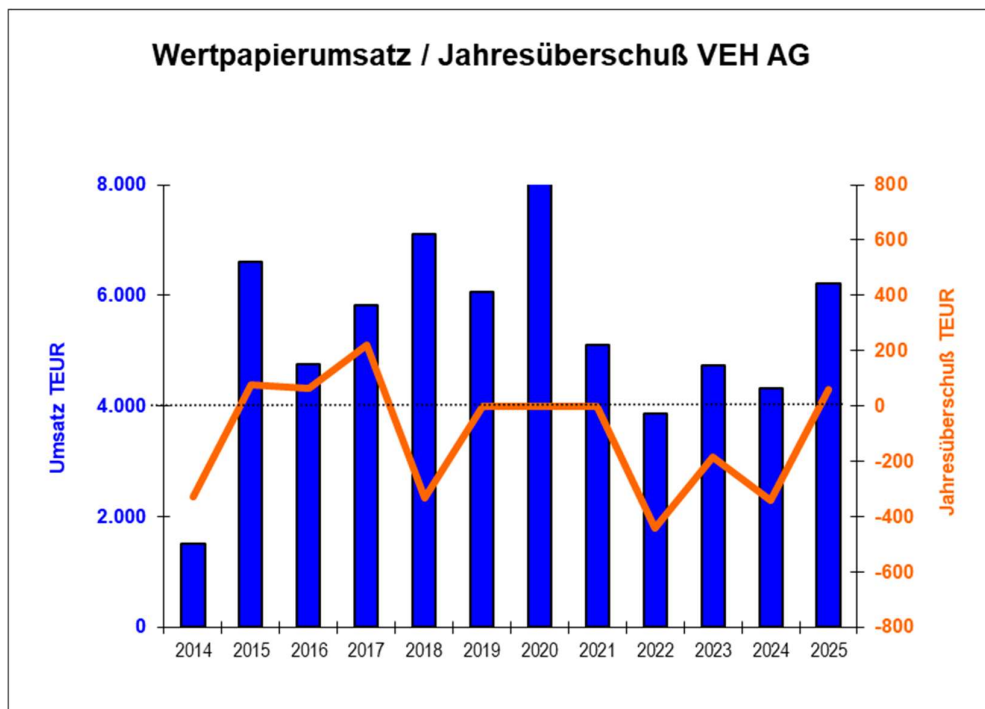
Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung des Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen aktuell nicht. Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft im Falle eines Übernahmeangebots bestehen ebenfalls nicht.

3. Überblick über Umsatz- und Ergebnis

Im Geschäftsjahr 2025 hat sich die Zurückhaltung unserer Kunden im Basisgeschäft fortgesetzt. Insbesondere durch sog. Paketgeschäfte lagen wir zum Jahresende 2025 mit einem Wertpapierumsatz von EUR 6,2 Mio. (Vj. EUR 4,3 Mio.) allerdings im Rahmen der angepassten Planung für das Geschäftsjahr 2025 (EUR 5,5 bis EUR 6,5 Mio.).

Nach Bewertungsänderungen im Handelsbuch (saldierte Zu- und Abschreibungen auf Wertpapiere) in Höhe von TEUR -22 (Vj. TEUR -137) sowie Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von TEUR -104 (Vj. saldierter Zuführung/Auflösung TEUR 0) beträgt das Jahresergebnis TEUR 59 (Vj. Jahresfehlbetrag TEUR -343) und liegt damit im Rahmen der Ergebnisplanung für das Geschäftsjahr 2025 (TEUR 150 bis TEUR 200 vor Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken).

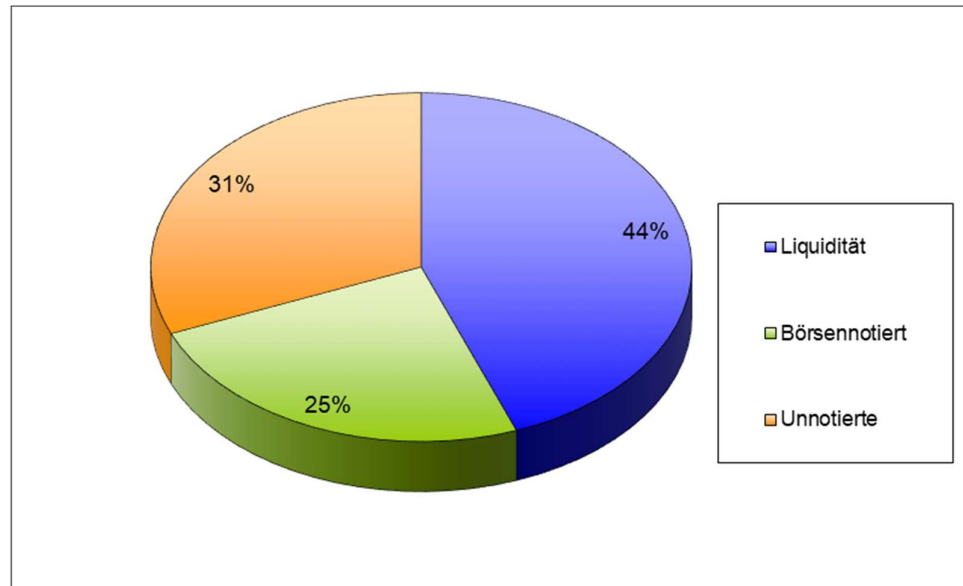
4. Wertpapierbestand (Positionen ab TEUR 100)



Der Wertansatz des börsennotierten und nicht börsennotierten Wertpapierbestandes beläuft sich zum 31.12.2025 auf rd. EUR 0,9 Mio. (Vj. rd. EUR 1,1 Mio.). Im Berichtsjahr wurde ein Risikoabschlag („stille Reserve“) in Höhe von TEUR 56 (Vj. TEUR 66) vorgenommen.

Dabei betreffen die Positionen ab einem stichtagsbezogenen Wert von TEUR 100 die MPC AG und die United Internet AG.

Aufteilung Liquidität und Wertpapierbestände zum 31.12.2025



II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Preisanstieg in der Europäischen Union hat sich nach Berechnungen des statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat) im Jahr 2025 verlangsamt. Lag die jährliche Inflationsrate im Jahr 2024 noch bei 2,7 % (Euroraum: 2,4%), ging sie im Jahresverlauf 2025 bis auf 2,3 % (Euroraum: 1,9%) im Dezember 2025 zurück. Dabei lag die Inflationsrate für Deutschland im Jahr 2025 bei 2,0% gegenüber 2,8% im Vorjahr.

Unter Berücksichtigung, dass sich die Inflation auf mittlere Sicht bei einem Zielwert von 2,0% stabilisieren wird, hat die Europäische Zentralbank (EZB) den Leitzins (Hauptrefinanzierungsgeschäft) zum Ende des Jahres 2025 zunächst bei 2,15% (Dezember 2024: 3.15%) belassen, gleichzeitig betrug der Einlagezinssatz 2,0% (Dezember 2024: 3,0%). Die damit einhergehenden niedrigeren Finanzierungskosten für Kredite regten die Investitionstätigkeit der Unternehmen im Euroraum an und belebten die Wirtschaft moderat (BIP-Wachstum: 1,3% bis 1,4%). Demgegenüber ist das deutsche BIP im Jahr 2025 lediglich um 0,2% bis 0,3% gewachsen, was neben den weiterhin hohen Energiekosten im Inland insbesondere auf die zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft auf wichtigen Absatzmärkten sowie die unsicheren geopolitischen Aussichten zurückzuführen war.

Der Kapitalmarkt entwickelte sich im Jahr 2025 trotz geopolitischer Spannungen und moderaten Konjunkturaussichten positiv. Viele große Aktienindizes (DAX/MDAX, CAC 40, FTSE 100, NASDAQ, Dow Jones, Nikkei 225) verzeichneten hohe Kursgewinne, angetrieben von Technologieaktien und wachstumsstarken Sektoren. Allerdings führten Zinssenkungserwartungen sowie die Zollpolitik in den USA zu einer erhöhten Volatilität an den Aktienmärkten. Demgegenüber sorgte der Optimismus bezüglich wichtiger Handelsabkommen sowie positive Unternehmensberichte im Verlauf des Jahres 2025 für einen weiteren Anstieg der Märkte, der sich erst im 4. Quartal 2025 durch weniger starke bzw.



keine Zinssenkungen, die Befürchtung einer KI-Blase sowie den Abverkauf an den Kryptomärkten eintrübte. Insgesamt entwickelten sich Aktien jedoch deutlich besser als Anleihen.

Darüber hinaus wuchs die Zahl der Privatanleger erneut. Demgegenüber konnte der außerbörsliche Handel (unnotierte Anteile) nicht vollumfänglich an diesem Trend partizipieren, da kleine und mittlere Anleger in selektive Aktien, ETF, Fonds bzw. insbesondere in Edelmetalle investierten. Vor dem Hintergrund der stagnierenden Realwirtschaft und den nur moderaten Aussichten in Deutschland (erwartetes BIP-Wachstum 0,9% bis 1,0% im Jahr 2026) hielten sich gleichzeitig die professionellen Investoren mit entsprechenden Investitionen bzw. Emissionen im Inland zurück, da eher auf Private Equity gesetzt wurde.

2. Geschäftsverlauf 2025

Zum 31.03.2025 lag die VEH AG mit einem ungeprüften Wertpapierumsatz von TEUR 776 (Vj. EUR 1,15 Mio.) am unteren Rand der Planung für das Gesamtjahr 2025. Das ungeprüfte Ergebnis des 1. Quartals 2025 belief sich auf TEUR -28 (Vj. TEUR -95) und war beeinflusst von Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit laufenden Rechtsstreitigkeiten mit der sog. „Reich-Gruppe“ von rd. TEUR 38 (Vj. TEUR 65). Zum Quartalsstichtag betragen die saldierten Zu- und Abschreibungen des Handels- und Anlagebuches TEUR -1 (Vj. TEUR -40).

Zum 30.06.2025 gab die VEH AG bekannt, dass aus diversen Paketgeschäften im 1. Halbjahr 2025 ein wesentlicher Handelsertrag erwirtschaftet werden konnte, sodass die laufenden Ertrags- und Umsatzplanzahlen für 2025 angehoben wurden. Das ungeprüfte Halbjahresergebnis belief sich auf TEUR 193 (Vj. TEUR 0) bei ungeprüftem Wertpapierumsatz in Höhe von EUR 3,2 Mio. (Vj. EUR 2,8 Mio.). Die saldierten Auf- und Abwertungen des Handels- und des Anlagebuches betragen zum 30.06.2025 TEUR 28 (Vj. TEUR -29). Wie in den Vorjahren sah sich die VEH AG im zweiten Quartal 2025 erneut mit einer Klage zur Auskunftserzwingung sowie einer Anfechtungsklage seitens der sog. „Reich-Gruppe“ konfrontiert. Die Rechts- und Beratungskosten beliefen sich im ersten Halbjahr 2025 dementsprechend auf rd. TEUR 134 (Vj. TEUR 104). Infolge der zeitlichen Dauer sind zudem erhöhte Kosten für die Präsenz-Hauptversammlung angefallen.

Zum 30.09.2025 lag die VEH AG dank Sondererträgen, Kaufangeboten und Paketgeschäften bei einem ungeprüften Wertpapierumsatz von EUR 4,5 Mio. (Vj. EUR 3,8 Mio.) und damit im modifizierten Plan. Mit einem ungeprüften Ergebnis von rund TEUR 243 (Vj. TEUR -145) lag die VEH AG insoweit über der Ergebnisplanung. Darin enthalten war ein Ertrag aus saldierten Zu- und Abschreibungen des Handels- und Anlagebuches in Höhe von TEUR 12 (Vj. TEUR -48).

Zum Jahresende 2025 lag die VEH AG mit einem Wertpapierumsatz von ungeprüften EUR 6,2 Mio. (Vj. EUR 4,3 Mio.) im Rahmen der modifizierten Planung von EUR 5,5 bis EUR 6,5 Mio. Nach Bewertungsänderungen im Handelsbuch (saldierte Zu- und Abschreibungen auf Wertpapiere) in Höhe von TEUR -22 (Vj. TEUR -137) sowie Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von TEUR -104 (Vj. saldierte Zuführung/Auflösung TEUR 0) beträgt das Jahresergebnis TEUR 59 (Vj. Jahresfehlbetrag TEUR -343) und liegt damit im Rahmen der Ergebnisplanung für das Geschäftsjahr 2025 (TEUR 150 bis TEUR 200 vor Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken).

3. Lage der Gesellschaft

3.1. Vermögenslage

Im Folgenden sind die Posten der Bilanzen zum 31.12.2025 und 31.12.2024 einander gegenübergestellt:

| AKTIVA | 31.12.2025 | | 31.12.2024 | | Ver- änderung TEUR |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------------------|
| | TEUR | % | TEUR | % | |
| Barreserve | 1 | 0,1 | 1 | 0,1 | 0 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 716 | 40,0 | 307 | 20,9 | + 409 |
| Forderungen an Kunden | 104 | 5,8 | 22 | 1,5 | + 82 |
| Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 | 0 |
| Handelsbestand | 901 | 50,3 | 1.076 | 73,4 | - 175 |
| Immaterielle Anlagewerte | 29 | 1,6 | 29 | 2,0 | 0 |
| Sachanlagen | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 | 0 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 39 | 2,1 | 31 | 2,1 | + 8 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 1 | 0,1 | 0 | 0,0 | + 1 |
| | 1.791 | 100,0 | 1.466 | 100,0 | + 325 |

PASSIVA

| | | | | | |
|------------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 123 | 6,9 | 72 | 4,9 | + 51 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 12 | 0,7 | 5 | 0,3 | + 7 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 11 | 0,6 | 10 | 0,7 | + 1 |
| Rückstellungen | 317 | 17,7 | 214 | 14,6 | + 103 |
| Fonds für allgemeine Bankrisiken | 104 | 5,8 | 0 | 0,0 | + 104 |
| Eigenkapital | 1.224 | 68,3 | 1.165 | 79,5 | + 59 |
| | 1.791 | 100,0 | 1.466 | 100,0 | + 325 |

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich um TEUR 409 auf TEUR 716 und dienen insbesondere der Abdeckung laufender Betriebsausgaben.

Forderungen an Kunden und sonstige Vermögensgegenstände erhöhten sich insgesamt um TEUR 90.

Die Wertpapiere des Handelsbestands verringerten sich um TEUR 175. Dabei wurde im Berichtsjahr ein Risikoabschlag („Stille Reserve“) in Höhe von TEUR 56 vorgenommen.

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen verminderten sich insbesondere um planmäßige Abschreibungen. Zugänge waren nicht zu verzeichnen. Abgänge betreffen in früheren Jahren entgeltlich erworbene Software und Betriebsausstattung, die mit ihren Erinnerungswerten ausgebucht wurden.

Finanziert wurde das Vermögen überwiegend durch Eigenkapital. Insgesamt beträgt die Eigenkapitalquote 74,1 % (Vj. 79,5 %; inklusive Fonds für allgemeine Bankrisiken). Die Eigenkapitalausstattung wird auch angesichts des speziellen Tätigkeitsfeldes der Gesellschaft (Handel mit unnotierten Wertpapieren) für erforderlich gehalten.

Sämtliche Rückstellungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden bzw. sonstige Verbindlichkeiten sind kurzfristiger Natur. Sie betreffen mit TEUR 135 Leistungsverbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten aus Wertpapierankäufen und mit TEUR 317 Rückstellungen für Tantiemen, Prüfungskosten, Rechts- und Beratungskosten, Hauptversammlungskosten, Prozesskosten sowie Aufsichtsratsvergütungen.



3.2. Finanzlage

Über die Finanzlage der Gesellschaft gibt die nachfolgende Kapitalflussrechnung nach dem Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 21 (DRS 21) Auskunft (vgl. Anlage IV des Jahresabschlusses):

| | 2025 | | Vorjahr |
|--|--------------|----------|----------------|
| | TEUR | | TEUR |
| 1. Periodenergebnis | + 59 | - | 343 |
| 2. Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens | 0 | | 0 |
| 3. Zunahme/Abnahme der Rückstellungen | + 103 | | 0 |
| 4. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge | + 104 | - | 1 |
| 5. Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens | 0 | | 0 |
| 6. Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen an Kunden sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | + 85 | + | 244 |
| 7. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | + 58 | + | 46 |
| 8. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit | + 409 | - | 54 |
| 9. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens | 0 | | 0 |
| 10. Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen | 0 | | 0 |
| 11. Cashflow aus der Investitionstätigkeit | 0 | - | 0 |
| 12. Einzahlung aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhung) | 0 | | 0 |
| 13. Auszahlungen an Unternehmenseigner (Dividende) | 0 | | 0 |
| 14. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit | 0 | - | 0 |
| 15. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds | + 409 | - | 54 |
| 16. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | + 308 | + | 362 |
| 17. Finanzmittelfonds am Ende der Periode | + 717 | + | 308 |

Liquiditätsengpässe waren aufgrund der Liquiditätslage und der überwiegenden Eigenkapitalfinanzierung im Geschäftsjahr 2025 nicht zu verzeichnen. Die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens wurde zu jedem Zeitpunkt des Berichtsjahres durch angemessene Vorhaltung von Liquidität gewährleistet. Die Liquiditätssteuerung basiert auf der täglichen Analyse und Steuerung der Zahlungseingänge und -ausgänge durch den Vorstand.

3.3. Ertragslage

Im Folgenden ist die Erfolgsrechnung der Gesellschaft für die letzten beiden Geschäftsjahre dargestellt:

| | 2025 | 2024 | Ver- änderung |
|--|------------------|---------------------|--------------------------|
| | <u>TEUR</u> | <u>TEUR</u> | <u>TEUR</u> |
| Zinsergebnis | 3 | 2 | + 1 |
| Laufende Erträge aus Wertpapieren | 95 | 35 | + 60 |
| Handelsergebnis (o. Fonds für allgem. Bankrisiken) | 1.039 | 392 | + 647 |
| Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken | -104 | -39 | - 65 |
| Auflösung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken | 0 | 39 | - 39 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 60 | 74 | - 14 |
| Personalaufwand | 410 | 306 | - 104 |
| Andere Verwaltungsaufwendungen | <u>622</u> | <u>539</u> | <u>- 83</u> |
| Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit | 61 | - 342 | + 403 |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 1 | 0 | - 1 |
| Sonstige Steuern | <u>1</u> | <u>1</u> | <u>0</u> |
| Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag) | <u>59</u> | <u>- 343</u> | <u>+ 402</u> |

Die modifizierten Handelserträge (ohne TEUR 104 aufwandswirksame Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken) verbesserten sich im Geschäftsjahr insbesondere infolge von sog. Paketgeschäften um TEUR 647 auf TEUR 1.039. Dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB in Verbindung mit § 340e Abs. 4 Nr. 2 HGB wurde im Berichtsjahr aufwandswirksam ein Betrag in Höhe von TEUR 104 (Vj. TEUR 39) zugeführt; eine ertragswirksame Auflösung war nicht erforderlich. Demgegenüber gingen die sonstigen betrieblichen Erträge um TEUR 14 auf TEUR 60 zurück.

Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 104 gestiegen, was auf Zuführungen zur Tantiemerrückstellung für den Vorstand zurückzuführen ist. Die anderen Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich ebenfalls um TEUR 83 auf TEUR 622, wobei allein TEUR 353 (Vj. TEUR 288) auf Rechts- und Beratungskosten sowie Abschluss- und Prüfungskosten entfallen.

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 403 auf TEUR 61.

Nach insgesamt TEUR 2 Ertrags- und sonstigen Steuern wird ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 59 (Vj. Jahresfehlbetrag TEUR -343) ausgewiesen.

4. Leistungsindikatoren

Als maßgebliche finanzielle Leistungsindikatoren sind bei der VEH AG unverändert gegenüber dem Vorjahr der Jahresüberschuss und der Wertpapierumsatz definiert. Die Steuerung obliegt dem Vorstand und erfolgt wertorientiert. Ergänzend wird die Deckungsbeitragsmarge (Handelsmarge = Aufschlag auf den Wertpapierumsatz) zur Steuerung der Finanzzahlen verwendet. Strategische Ziele dabei sind Ertragsorientierung und die Vermeidung von außerordentlichen Risiken. Eine zentrale Rolle in der Umsetzung nimmt die langjährige Branchenerfahrung des Vorstands ein.

Bei den nicht finanziellen Leistungsindikatoren legt die Gesellschaft Wert auf Kundenzufriedenheit und Servicequalität, dokumentiert u.a. durch die Anzahl von Kundenbeschwerden. Bei der Gewährleistung der nicht finanziellen Leistungsindikatoren spielen die VEH-Mitarbeiter mit ihren Qualifikationen und ihrem Engagement eine tragende Rolle; die Fluktuationsquote der Mitarbeiter ist gering. Kundenbeschwerden waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen (Vj. keine Kundenbeschwerden).



5. Vergütungssystem

5.1. Vorstand / Mitarbeiter

Der **Vorstand** erhält gemäß dem mit dem Aufsichtsrat geschlossenen, geänderten Anstellungsvertrag vom 30. Juni 2025 (Laufzeit bis zum 30.06.2026) eine fixe Vergütung und eine variable Vergütung.

Das monatliche Festgehalt des Vorstands beträgt EUR 9.150,00; wird der Vorstand an der Ausübung seiner Tätigkeit durch Krankheit verhindert, die er nicht zu vertreten hat, so erhält er das anteilige Bruttomonatsgehalt für drei Monate. Zusätzlich trägt die Gesellschaft die Kosten für eine Risikolebensversicherung und eine Berufsunfähigkeitsversicherung. Der Vorstand hat zudem Anspruch auf private Nutzung des von der Gesellschaft angeschafften Dienstwagens. Die **fixen Vergütungskomponenten** sollen einen Gesamtbetrag von TEUR 135 p.a. nicht überschreiten.

Für jedes Geschäftsjahr, in geänderter Form seit dem Geschäftsjahr 2025, hat der Vorstand Anspruch auf eine **variable Vergütung** in Form eines Zielbonus, soweit definierte **quantitative und qualitative Faktoren** erreicht werden. Der Zielbonus beträgt TEUR 150, soweit die quantitativen Faktoren zu 100% und die qualitativen Faktoren mit einem Wert „1“ vollumfänglich erreicht werden. Der Zielbonusbetrag kann auf EUR 0,00 sinken oder nach Maßgabe der quantitativen und qualitativen Faktoren ansteigen, wobei die variable Vergütung auf einen Betrag von TEUR 225 begrenzt ist.

Quantitative Faktoren: Eine 100%ige Zielerreichung im Bereich der quantitativen Faktoren wird erreicht, wenn das Jahresergebnis der Gesellschaft (Formblatt 3, Nr. 27 gemäß § 2 Abs. 1 Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute/RechKredV) im relevanten Geschäftsjahr bei einem Betrag von TEUR 600 liegt. Bei der Berechnung der Bemessungsgrundlage sind die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, die Veränderung der Differenz zwischen Anschaffungskosten und beizulegendem Wert der Wertpapiere im Sinne von § 340e Abs. 3 HGB, soweit es sich um nicht realisierte stille Reserven handelt, sowie Zuführungen/Auflösungen des Fonds für allgemeine Bankrisiken außer Acht zu lassen. Ferner sind alle realisierten Forderungen aus Schadensersatzklagen der Gesellschaft gegen die sog „Reich-Gruppe“, die bis Ende des Geschäftsjahres 2023 entstanden sind, aus der Berechnungsgrundlage zu kürzen. Entsprechend sind Rechtsanwaltskosten der Gesellschaft, die sich auf vorgenannte Klagen beziehen, bei der Ermittlung des Jahresergebnisses um etwaige Kostenerstattungen zu korrigieren, die sich zugunsten der Gesellschaft aus Nebenentscheidungen einer erfolgreichen Schadensersatzklage ergeben haben. Die Zielerreichung reduziert sich auf 0%, soweit sich das modifizierte Jahresergebnis der Gesellschaft auf EUR 0,00 reduziert. Umgekehrt steigt die Zielerreichung auf maximal 150%, soweit das nach vorstehend definierten Berechnungsregelungen erzielte Jahresergebnis TEUR 900 erreicht. Zwischen diesen Bezugspunkten verändert sich der Zielerreichungsgrad linear. Der so ermittelte Betrag ist der vorläufige (quantitative) Zielbonus für den Vorstand.

Qualitative Faktoren: Der vorläufige Zielbonus ist mit einem qualitativen Faktor zu multiplizieren. Dieser qualitative Faktor bewertet die Leistung des Vorstands unter der Perspektive der Erfüllung von aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Wertpapierinstitute. Ein Multiplikator von „1“ wird erreicht, soweit im Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sowie in weiteren Berichten über aufsichtsrechtliche Prüfungen, die sich ganz oder teilweise auf das relevante Geschäftsjahr beziehen, keine „beachtlichen aufsichtsrechtlichen Feststellungen“ getroffen werden. Ein Multiplikationsfaktor von „0,5“ ergibt sich, soweit in den vorgenannten Berichten „beachtliche aufsichtsrechtliche Feststellungen“ getroffen wurden, die interne Folgemaßnahmen der Gesellschaft begründen und entsprechenden Aufwand verursachen. Ein Multiplikationsfaktor von „0“ ergibt sich, soweit in den vorgenannten Berichten „schwerwiegende aufsichtsrechtliche Feststellungen“ getroffen sind, die Folgemaßnahmen der Aufsichtsbehörden begründen. Die Feststellung des relevanten Multiplikators für das Geschäftsjahr ist Aufgabe des Aufsichtsrates.

Der **festzustellende Zielbonus** für den Vorstand ergibt sich aus der Multiplikation des vorläufigen Zielbonus mit dem relevanten Multiplikationsfaktor. Über den festzustellenden Zielbonus entscheidet der Aufsichtsrat in der Aufsichtsratssitzung des Folgegeschäftsjahres, in der die Feststellung des Jahresabschlusses des relevanten Geschäftsjahres erfolgt. Der festzustellende Zielbonus wird mit der Entscheidung des Aufsichtsrates fällig und ist dem Vorstand im Anschluss an die Aufsichtsratssitzung auszubezahlen.

Scheidet der Vorstand während eines Geschäftsjahres aus der Gesellschaft aus, hat er Anspruch auf den Zielbonus auf Grundlage der oben definierten Parameter pro rata temporis. Bei einem Ausscheiden

aus der Gesellschaft hat der Vorstand darüber hinaus Anspruch auf eine Abfindung in Höhe von 20% der noch nicht aufgedeckten stillen Reserven aus der Differenz zwischen dem Marktpreis und den fortgeführten Anschaffungskosten der Wertpapiere des Handels- und Anlagebuchs zum Ausscheidensstichtag; die Abfindung ist auf TEUR 150 begrenzt. Auf den Tag des Ausscheidens ist eine Zwischenbilanz in analoger Anwendung der Vorschriften des HGB, AktG und der RechKredV für den Jahresabschluss aufzustellen. Bei der Berechnung sind auch bestehende und zukünftige Risiken von Vermögensanlagen und der Gesellschaft insgesamt sowie die Kosten der Aufbringung von Eigenmitteln und liquiden Vermögenswerten nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften zu berücksichtigen. Mit der so berechneten Abfindung wird den vom Vorstand im Rahmen seiner Vorstandstätigkeit erwirtschafteten, zukünftig zu realisierenden Vermögenswerten Rechnung getragen.

Die variable Vergütung und die Abfindung können aufgrund eines Aufsichtsratsbeschlusses ganz oder teilweise einbehalten werden bzw. der entsprechende Anspruch entfällt, wenn der Vorstand erhebliche Pflicht- oder Compliance-Verstöße begangen hat. Bereits gezahlte variable Vergütungen können aufgrund eines Aufsichtsratsbeschlusses ganz oder teilweise zurückgefordert werden, wenn der Pflicht- oder Compliance-Verstoß das der ausgezahlten variablen Vergütung zugrunde liegende Geschäftsjahr betraf. Im Falle der Festsetzung oder Auszahlung der variablen Vergütung auf der Basis fehlerhafter Berechnungsgrundlagen kann der Aufsichtsrat die Festsetzung korrigieren bzw. bereits ausgezahlte variable Vergütungen zurückfordern. Die Rückforderung kann auch dann noch erfolgen, wenn das Amt oder der Anstellungsvertrag mit dem Vorstand bereits beendet ist. Etwaige Schadensersatzansprüche der Gesellschaft gegen den Vorstand bleiben durch eine Reduzierung oder Rückforderung variabler Vergütungsbestandteile unberührt.

Die Vergütung der weiteren, festangestellten Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach den langjährigen Anstellungsverträgen. Dabei wurde die Möglichkeit einer leistungsorientierten Variabilisierung von Gehaltsanteilen bislang nicht genutzt; im Geschäftsjahr 2025 erhielten die Mitarbeiter allerdings eine freiwillige Sonderzahlung in Höhe von zwei Monatsgehältern.

5.2. Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten gemäß der Satzung außer dem Ersatz ihrer Auslagen eine von der Hauptversammlung zu beschließende Vergütung.

III. Chancen und Risikobericht

1. Grundsätze

Der Geschäftsverlauf der VEH AG wird maßgeblich von der Lage am Finanzmarkt und an den Börsen beeinflusst. Eine unsichere oder rückläufige Entwicklung der Märkte birgt daher entsprechende Risiken, wohingegen sich Chancen aus der führenden Marktstellung in Deutschland im Handel mit unnotierten Wertpapieren bei einem freundlichen Finanzmarktumfeld ergeben können. Hier verfügt die Gesellschaft über gute Geschäftschancen, die sich insbesondere auf die langjährigen Geschäftsverbindungen mit Investoren gründen. Chancen für das Institut bestehen in einer Ausweitung der Anzahl gelisteter Unternehmen sowie in der Gewinnung neuer Kunden.

Die VEH AG unterliegt verschiedenen Risiken, die wie folgt gesteuert werden:

Kundenrisiken: Adressausfallrisiken sind bei der VEH AG von untergeordneter Bedeutung. Durch Streuung der Bestände und Anlagen werden Risiken, die sich durch den potenziellen Zahlungsausfall eines Vertragspartners ergeben könnten, vermindert.

Marktrisiken: Risiken bezüglich Zinsänderungen sind ebenfalls von untergeordneter Bedeutung. Die gehandelten Anteile unterliegen direkt keinen Zinsänderungsrisiken. Gleichzeitig werden Guthaben der Gesellschaft bei Kreditinstituten im Wesentlichen zu variablen Konditionen bzw. kurzfristig als Festzinsvereinbarungen angelegt.

Dem Marktpreisrisiko von unnotierten Anteilen (Risiko, das sich aus schwankenden Marktpreisen bei Kapitalanlagen ergibt) begegnet die VEH AG durch die tägliche Überwachung der rechnungslegungsrelevanten Informationen (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) einschließlich einer laufenden Bestandsbewertung der Wertpapiere. Im Rahmen der Berechnung der Risikotragfähigkeit der VEH AG werden Stresstests für das Marktpreisrisiko durchgeführt. Hierbei werden regelmäßig mehrere Szenarien (u.a. Historisches bzw. hypothetisches Szenario, inverser Stresstest) simuliert.



Institutsrisiken: Mit Blick auf Liquiditätsrisiken wird eine ausreichende Barliquidität der VEH AG über eine tägliche Analyse und Steuerung der kurzfristig fälligen Guthaben bei Kreditinstituten gewährleistet. Zudem ergänzen jährlich durchgeführte Liquiditäts-, Strategie- und Kosten-/Erlösplanungen die Steuerung von Liquiditätsrisiken.

Operationelle Risiken in Form von IKT-Risiken, Rechts-/Reputationsrisiken sowie Risiken aufgrund von Fehlverhalten der Mitarbeiter werden insbesondere über ein angemessenes Formularwesen, ein Datensicherungskonzept einschließlich Notfallplan. Als Gesellschaft mit geringer Personalstärke hängt der Erfolg des Unternehmens von wenigen Personen in Schlüsselpositionen ab, bei deren Ausfall sich Gefährdungspotentiale ergeben können. Diesen wird durch eine angemessene Stellvertreterregelung bei Ausfall eines Mitarbeiters Rechnung getragen.

Mit Blick auf IKT-Risiken, welche den täglichen Betrieb der Gesellschaft gefährden könnten, hat die VEH AG eine an der Geschäftsstrategie ausgerichtete IKT-Strategie verabschiedet. Darüber hinaus besteht eine Leitlinie zur Informationssicherheit und weitere IKT-Richtlinien (z.B. Cloud-, Notfallkonzept). In allen wesentlichen Bereichen bestehen Datensicherungskonzepte bzw. Redundanzen. Bei der Umsetzung der IKT-Strategie wird der Vorstand von eigenen Mitarbeitern sowie einem IT-Dienstleister unterstützt.

Bei Rechtsrisiken greift die VEH AG auf die Sozietäten "SERNETZ SCHÄFER RECHTSANWÄLTE", Düsseldorf sowie „MEILICKE HOFFMANN & PARTNER“, Bonn zurück. Vorwiegend ergeben sich diese Risiken im Rahmen der laufenden Rechtsberatung bzw. Rechtsverteidigung sowie der rechtssicheren Dokumentation der Hauptversammlung. Diesen Risiken wird bilanziell durch eine angemessene Rückstellungsbildung Rechnung getragen.

Insgesamt sieht der Vorstand die derzeitige Risikolage der Gesellschaft als „tragbar“ an. Die eingesetzten Risikominderungsverfahren versetzen die VEH AG in die Lage, zeitnah wesentliche Risiken zu identifizieren, steuern und überwachen zu können. Nachteilig auf die künftige Entwicklung des Unternehmens können sich allerdings weitere Risiken auswirken, welche durch die Entwicklung der Finanzmärkte, der Branche und durch Veränderungen des politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Umfelds hervorgerufen werden. Die tägliche Überwachung der Gesamtsituation der VEH AG durch den Vorstand ermöglicht insoweit, dass zeitnah entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.

2. Risikomanagementsystem im Rechnungslegungsprozess nach § 289 Abs. 4 HGB

Die Gesellschaft hat allgemeine Grundsätze bzw. Arbeitsanweisungen zu Risikomanagement und Risikocontrolling/-steuerung implementiert. Dies beinhaltet Verfahren zur Identifikation, Steuerung, Überwachung und Meldung von wesentlichen Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist. Durch eine angemessene und wirksame Aufbau- und Ablauforganisation soll eine zeitnahe Information des Vorstands zur Risikosituation der VEH AG gewährleistet werden.

Das operative und strategische Risikomanagement obliegt dem Vorstand. Dieser wird von der Risikocontrolling-Funktion unterstützt. Die Finanzbuchhaltung fungiert dabei als zentrale Verarbeitungsstelle aller rechnungslegungsrelevanten Informationen. Die Zuordnungskriterien der Wertpapiere zum Handels- bzw. Anlagebuch sind in einer Arbeitsanweisung festgelegt und werden in allen wesentlichen Ankaufs- bzw. Verkaufsfällen durch den Vorstand überprüft. Zusätzlich werden sämtliche auf Ebene der Gesellschaft vorefassten Geschäftsvorfälle der Finanz- und Lohnbuchhaltung durch die Walltax Steuerberatungsges. mbH, Walldorf, monatlich verbucht und die Ergebnisse mit der internen Buchhaltung der Gesellschaft verglichen. Eine Tagesbilanz wird werktäglich vom Vorstand und/oder dem Einzelprokuristen überprüft und abgezeichnet. Der Jahresabschluss der VEH AG wird durch die Steuerberatungsgesellschaft erstellt. Zusätzlich ist die Innenrevisionstätigkeit auf die Finance Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Ettlingen, ausgelagert. Die Schnittstelle als Revisionsbeauftragter wird vom Vorstand wahrgenommen.

Das Kontroll- und Risikomanagementsystem ist mit Blick auf Größe, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftstätigkeit der VEH AG - nach Ansicht des Vorstands - angemessen und wirksam. Bestandsgefährdende Risiken haben sich im Geschäftsjahr 2025 nicht ergeben.

IV. Prognosebericht

Für 2026 plant die VEH AG Wertpapierumsätze in Höhe von rd. EUR 4 bis EUR 5 Mio. sowie ein Jahresergebnis von rd. TEUR 70. Die Anzahl der öffentlichen Kaufangebote, die Wertentwicklung der Beteiligungspositionen sowie die tatsächlichen Rechtsberatungskosten werden bei der Umsetzung eine wesentliche Rolle spielen.

Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass sich das allgemeine Umfeld im Bereich nicht börsennotierter Anteile weiterhin auf niedrigem Niveau bewegen wird. Allerdings können sich – wie im Geschäftsjahr 2025 – wesentliche Chancen aus der Abwicklung von sog. Paketgeschäften ergeben.

Liquiditätsrisiken sind aufgrund der weitgehenden Eigenkapitalfinanzierung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2026 derzeit nicht erkennbar.

V. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB

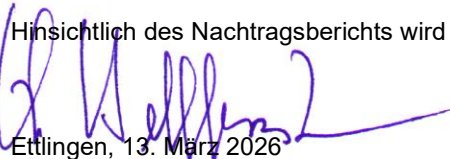
Die Unternehmensführung der VALORA EFFEKTEN HANDEL AG als börsennotierte deutsche Aktiengesellschaft wird in erster Linie durch das Aktiengesetz sowie durch die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils aktuellen Fassung bestimmt.

Die Unternehmensführung besteht aus dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB mit relevanten Angaben zu Unternehmensführungspraktiken sowie der Darstellung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat findet sich auf der Homepage der Gesellschaft (<https://veh.de/info>). Separate Ausschüsse hat der Aufsichtsrat angesichts der Größenordnung nicht gebildet.

Die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex gem. § 161 AktG findet sich ebenfalls auf der Homepage der VEH AG (<https://veh.de/info>).

VI. Nachtragsbericht

Hinsichtlich des Nachtragsberichts wird auf den Anhang verwiesen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'G. Müller', is written over the text of the section header and the first paragraph.

Ettlingen, 13. März 2026

VALORA EFFEKTEN HANDEL AG



Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025

Der Aufsichtsrat nahm im Geschäftsjahr 2025 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die Geschäftsführung der Gesellschaft überwacht. Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung, der Geschäftsentwicklung, der aktuellen wirtschaftlichen Lage des Unternehmens einschließlich des Risikomanagements. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den vereinbarten Plänen und Zielen wurden vom Vorstand unmittelbar und unabhängig vom Turnus der Sitzungen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats angezeigt und im Einzelnen erläutert. Zustimmungspflichtige Angelegenheiten wurden dem Aufsichtsrat rechtzeitig zur Beschlussfassung vorgelegt.

Schwerpunkte der Aufsichtsratssitzungen

Insgesamt fanden 2025 sechs Sitzungen des Aufsichtsrats statt. An allen Sitzungen nahmen alle Mitglieder des Aufsichtsrats und der Vorstand teil. Fünf der Aufsichtsratssitzungen fanden als Videokonferenzen statt. Regelmäßige Themen ergaben sich aus dem aktuellen Geschäftsverlauf sowie aus den Entwicklungen von Wertpapierbestand und Liquidität. Ebenso behandelt wurden aktuelle Geschäftschancen und -risiken. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung informierte der Vorstand den Aufsichtsratsvorsitzenden unabhängig von turnusmäßigen Sitzungen.

Am 18.2.2025 besprach der Aufsichtsrat in seiner Sitzung das Risikomanagement und die aktuellen Risikotragfähigkeitszahlen. Darüber hinaus waren die weiteren Aussichten der Gesellschaft einschließlich der Erwartungen auf Schadenersatz von der Reich-Gruppe Gegenstand der Tagesordnung.

Themen der Sitzung am 27. März 2025 waren der Jahresabschluss 2024 inklusive Bericht der Abschlussprüferin, das vorläufige Ergebnis des ersten Quartals sowie die aktualisierten Planungen für 2025. Weiterhin wurden die Tagesordnung der kommenden Hauptversammlung sowie die Berichte des Ombudsmannes, des Compliance-Beauftragten, des Geldwäschebeauftragten und der Zentralen Stelle besprochen. Darüber hinaus waren die Erklärung nach § 161 AktG, das Risikomanagement, die IT-Sicherheit (DORA) und die Verlängerung des Vorstandsvertrags Themen dieser Aufsichtsratssitzung.

Am 27. Mai 2025 beschäftigte der Aufsichtsrat sich mit der Vorbereitung der Hauptversammlung. Der Vorstand berichtete ferner über die aktuelle Lage der Gesellschaft. Weitere Themen waren das Risikomanagement und die aktuellen Risikotragfähigkeitszahlen.

Am 31. Juli 2025 wurden der Zwischenabschluss zum 30. Juni 2025 und die aktuelle Geschäftsentwicklung der Gesellschaft behandelt. Weitere Schwerpunkte der Sitzung waren die Auseinandersetzungen mit der Reich-Gruppe sowie Risikomanagement und Risikotragfähigkeit.

Am 23. Oktober 2025 lagen die Schwerpunkte auf der aktuellen Geschäftsentwicklung, einschließlich der Zahlen für das dritte Quartal, auf den Zahlen zur Risikotragfähigkeit und den rechtlichen Auseinandersetzungen mit der Reich-Gruppe.

In der Jahresschlussbesprechung am 12. Dezember 2025 wurden der bisherige Geschäftsverlauf des Jahres und die voraussichtliche Entwicklung bis Jahresende diskutiert. Darüber hinaus wurden die Berichte der Internen Revision besprochen.

Prüfung des Jahresabschlusses

In der Sitzung am 27. März 2026 hat sich der Aufsichtsrat mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht 2025 des Vorstands sowie dem Prüfungsbericht der Abschlussprüferin DMP Audit & Valuation GmbH befasst.

Die verlangten Unterlagen waren dem Aufsichtsrat vollständig zur Prüfung zugeleitet worden. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben den Prüfungsbericht mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zur Kenntnis genommen.

Vorstand und Abschlussprüfer standen dem Aufsichtsrat für Erläuterungen des Jahresabschlusses, des Lageberichts und des Prüfungsberichts sowie für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Die Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht durch den Aufsichtsrat führte zu keinen Beanstandungen. Der Aufsichtsrat stimmt mit dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers überein.

Der Aufsichtsrat hat deshalb den Jahresabschluss 2025 der Valora Effekten Handel AG einstimmig gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Organisation der Aufsichtsratsarbeit

Der Aufsichtsrat hat aufgrund der geringen Zahl der Mitglieder derzeit keine Ausschüsse gebildet. Die Bildung von Ausschüssen und die Delegation von Entscheidungsbefugnissen im gesetzlich zulässigen Rahmen ist für das kommende Geschäftsjahr nicht vorgesehen. Die Aufsichtsratsbeschlüsse wurden in Präsenz oder per Videokonferenzen abgehaltenen Sitzungen gefasst. Die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat entsprach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Bestimmungen. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand darüber hinaus in ständigem Kontakt mit dem Vorstand und wurde auch zwischen den Sitzungsterminen vom Vorstand offen und zeitnah über wichtige Geschäftsvorfälle informiert.

Die Aufsichtsratsmitglieder haben sich individuell durch Teilnahme an entsprechenden Schulungen bzw. in Eigenregie fortgebildet.

Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2025 gemäß der Satzung aus drei Personen zusammen. Mitglieder des Aufsichtsrats waren Ralf Bake, Hans Peter Neuroth und Carsten Stern. Ralf Bake ist der Vorsitzende und Hans Peter Neuroth der Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats.

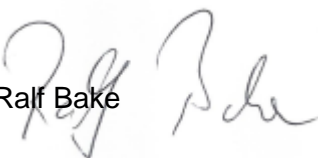
Alleinvorstand der Valora Effekten Handel AG ist Herr Klaus Helffenstein.

Der Aufsichtsrat schlägt den Aktionären vor, dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und den Mitarbeitern für ihren Einsatz im Geschäftsjahr 2025.

Im April 2026

Für den Aufsichtsrat

Ralf Bake 



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025
VALORA EFFEKTEN HANDEL AG
Ettlingen

| | EUR | <u>2025</u> EUR | <u>2024</u> EUR |
|--|-------------------|-----------------------------|----------------------------------|
| 1. Zinserträge aus | | | |
| a) Kredit- und Geldmarktgeschäften | | 3.366,86 | 2.193,40 |
| 2. Laufende Erträge aus | | | |
| a) Aktien und anderen nicht festverzinsl. Wertpapieren | | 94.449,84 | 35.469,62 |
| 3. Provisionserträge | | 0,00 | 0,00 |
| 4. Ertrag des Handelsbestands | | 1.136.534,45 | 692.621,37 |
| davon Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken EUR 0,00 (Vj. EUR 39.200,00) | | | |
| 5. Aufwand des Handelsbestands | | -201.495,09 | -300.683,57 |
| davon Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken EUR 103.900,00 (Vj. EUR 39.200,00) | | | |
| 6. Sonstige betriebliche Erträge | | 59.594,03 | 74.228,05 |
| 7. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen | | | |
| a) Personalaufwand | | | |
| aa) Löhne und Gehälter | -373.931,39 | | -274.201,36 |
| ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter für Altersversorgung EUR 2.544,00 (Vj.: EUR 2.544,00) | <u>-35.512,53</u> | -409.443,92 | <u>-32.009,93</u> -306.211,29 |
| b) Andere Verwaltungsaufwendungen | | -622.463,74 | -540.442,46 |
| 8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen | | <u>-38,00</u> | <u>-138,50</u> |
| 9. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft | | 0,00 | 0,00 |
| 10. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit | | <u>60.504,43</u> | <u>-342.963,38</u> |
| 11. Steuern von Einkommen und Ertrag | | -788,61 | 0,55 |
| 12. Sonstige Steuern | | -504,00 | -504,00 |
| 13. Jahresüberschuss (-fehlbetrag) | | <u>59.211,82</u> | <u>-343.466,83</u> |
| 14. Verlustvortrag | | -1.240.834,77 | -897.367,94 |
| 15. Bilanzverlust | | <u>-1.181.622,95</u> | <u>-1.240.834,77</u> |



Bilanz zum 31.

Aktiva

| | <u>EUR</u> | <u>EUR</u> | <u>Vorjahr</u> <u>EUR</u> |
|---|-------------------|---------------------|------------------------------|
| 1. Barreserve | | | |
| a) Kassenbestand | <u>831,72</u> | 831,72 | 433,79 |
| 3. Forderungen an Kreditinstitute | | | |
| a) täglich fällig | <u>715.615,21</u> | 715.615,21 | 307.396,16 |
| 4. Forderungen an Kunden | <u>104.30100</u> | 104.301,00 | 21.430,00 |
| darunter: gegenüber Finanzdienstleistungsinstituten € 0,00 (Vj. € 0,00) | | | |
| 6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | | 8,50 | 8,50 |
| 6a. Handelsbestand | | 900.470,02 | 1.076.312,29 |
| 11. Immaterielle Anlagewerte | | | |
| b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | | 29.165,52 | 29.167,52 |
| 12. Sachanlagen | | 20,00 | 62,50 |
| 14. Sonstige Vermögensgegenstände | | 38.813,40 | 31.170,46 |
| 15. Rechnungsabgrenzungsposten | | <u>1.354,99</u> | <u>0,00</u> |
| | | <u>1.790.580,36</u> | <u>1.465.981,22</u> |



Dezember 2025

Passiva

| | <u>EUR</u> | <u>EUR</u> | <u>Vorjahr</u> <u>EUR</u> |
|---|---------------------|---------------------|------------------------------|
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | | | |
| b) andere Verbindlichkeiten | | | |
| ba) täglich fällig | <u>122.565,11</u> | 122.565,11 | 71.347,77 |
| darunter: gegenüber Finanzdienstleistungsinstituten € 0,00 (Vj. € 0,00) | | | |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten | | 11.963,20 | 5.259,89 |
| 6. Rechnungsabgrenzungsposten | | 11.425,00 | 10.258,33 |
| 7. Rückstellungen | | | |
| c) andere Rückstellungen | <u>316.600,00</u> | 316.600,00 | 214.200,00 |
| 11. Fonds für allgemeine Bankrisiken | | 103.900,00 | 0,00 |
| davon Sonderposten gem. § 340e Abs. 4 HGB € 103.900,00 (Vj. € 0,00) | | | |
| 12. Eigenkapital | | | |
| a) gezeichnetes Kapital | 1.732.500,00 | | 1.732.500,00 |
| b) Kapitalrücklage | 173.250,00 | | 173.250,00 |
| c) Gewinnrücklagen | | | |
| cd) andere Gewinnrücklagen | 500.000,00 | | 500.000,00 |
| d) Bilanzverlust | <u>1.181.622,95</u> | <u>1.224.127,05</u> | <u>1.240.834,77</u> |
| | | <u>1.790.580,36</u> | <u>1.465.981,22</u> |



ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

DER

VALORA EFFEKTEN HANDEL AG, ETTLINGEN

1. Allgemeine Angaben

Gründung und Firma

Die Gesellschaft wurde durch notariellen Gesellschaftsvertrag vom 5. August 1977 als Gesellschaft mit beschränkter Haftung errichtet. Mit Gesellschafterbeschluss vom 7. Juni 1988 wurde die Gesellschaft in die VALORA EFFEKTEN HANDEL AG umgewandelt.

Die Gesellschaft ist unter der Nr. 361196 beim Amtsgericht Mannheim im Handelsregister eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens

- (1) Gegenstand des Unternehmens ist der Handel im eigenen Namen und auf eigene Rechnung sowie im fremden Namen und für fremde Rechnung mit Wertpapieren aller Art, sowie mit Firmenbeteiligungen. Gegenstand des Unternehmens sind ferner die Vermittlung von Geschäften über die Anschaffung oder die Veräußerung von Wertpapieren sowie Firmenbeteiligungen oder der Nachweis derartiger Geschäfte.
- (2) Erlaubnispflichtige Bankgeschäfte im Sinne des § 1 Absatz 1 KWG sind nicht zulässig.
- (3) Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens dienen. Sie kann zu diesem Zweck auch andere Unternehmen gründen, erwerben und sich an ihnen beteiligen. Außerdem kann sie Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten.

Sitz der Gesellschaft und Geschäftsjahr

Sitz der Gesellschaft ist Ettlingen.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Grundkapital und Gesellschafter

Die Aktien der VALORA EFFEKTEN HANDEL AG sind an der Wertpapierbörse zu Stuttgart im regulierten Markt notiert. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt € 1.732.500,00 und ist eingeteilt in 1.732.500 Stückaktien (= rechnerischer Nennwert € 1,00), die jeweils ein Stimmrecht verbrieften.

Bei der VEH AG existiert aktuell weder ein genehmigtes oder bedingtes Kapital noch eine Ermächtigung der Hauptversammlung nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zum Erwerb eigener Aktien durch die Gesellschaft. Auf der Hauptversammlung am 25. Mai 2023 wurde ein genehmigtes Kapital in Höhe von 10% unter

Ausschluss des Bezugsrechts beschlossen, jedoch bis dato nicht in das Handelsregister eingetragen. Anlässlich der Hauptversammlung am 28. Mai 2025 wurde ein genehmigtes Kapital II in Höhe von bis zu 693.000,00 EUR mit Bezugsrecht beschlossen, jedoch ebenfalls noch nicht in das Handelsregister eingetragen.

Weitere Aktiengattungen wurden nicht begeben. Sonderrechte bestehen keine. Neben den gesetzlichen Vorschriften (§ 136 AktG) bestehen keine Stimmrechtsbeschränkungen. Beschränkungen, die die Übertragung von Aktien betreffen, bestehen nicht. Besondere Vorschriften zum Erwerb eigener Aktien bestehen neben § 71 ff. AktG nicht.

Gemäß § 33 Abs. 1 WpHG wurden der Gesellschaft folgende Stimmrechtsschwellenüberschreitungen mitgeteilt:

- Der Stimmrechtsanteil der Dr. Becker Investments GmbH, Ötigheim, beträgt seit dem 30.06.2014 unverändert 9,09 %.
- Der Stimmrechtsanteil der Scherzer & Co. AG, Köln, hat am 18.03.2015 den Schwellenwert von 5,0 % überschritten.
- Der Stimmrechtsanteil der Beteiligungen im Baltikum AG, Rostock, hat am 24.07.2015 den Schwellenwert von 5,0 % überschritten.
- Der Stimmrechtsanteil der Digibull GmbH, Mönchengladbach, hat am 26.02.2016 den Schwellenwert von 3,0 % überschritten.
- Der Stimmrechtsanteil der Priority AG, Herford, hat am 11.09.2017 den Schwellenwert von 3,0 % und am 14.09.2017 die Schwelle von 5,0 % überschritten.
- Der Stimmrechtsanteil der GBC Sachwerte GmbH, Aschau i. Ch., hat am 22.03.2023 den Schwellenwert von 5,0 % überschritten.
- Der Stimmrechtsanteil von Herrn Bernd Hemmer, Bühl, hat am 19.02.2024 die Schwelle von 3,0 % und am und am 15.04.2025 die Schwelle von 5,0 % überschritten.

Mitteilungen gem. § 20 AktG von Aktionären liegen der Gesellschaft nicht vor.

Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft ist weder verbundenes Unternehmen, noch besteht zu anderen Unternehmen ein Beteiligungsverhältnis i.S.d. § 271 Abs. 1 HGB.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die VALORA EFFEKTEN HANDEL AG, Ettlingen, hat ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) sowie dem Aktiengesetz (AktG) aufgestellt. Die Gliederung von Bilanz und der GuV erfolgte nach den Formblättern 1 und 3 der RechKredV.

Der Jahresabschluss wurde nach § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB unter den Grundsätzen der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going Concern) aufgestellt.



Die Barreserve wurde zum Nominalbetrag bewertet.

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute wurden zum Nennwert bilanziert.

Der Ansatz oder die Ausbuchung der Wertpapiere erfolgt zum Zeitpunkt des Abschlusses einer Kauf- oder Verkaufsoffer.

Wertpapiere des Anlagebuchs (Liquiditätsreserve) (Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere) werden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit ihren Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Börsenkursen oder den niedrigeren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Wertaufholungen werden durch Zuschreibungen auf den höheren Kurs, maximal aber bis zu den Anschaffungskosten berücksichtigt. Sofern bei den unnotierten Aktien ein Geld- und ein Briefkurs vorliegen, wird zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der niedrigere Geldkurs herangezogen.

Wertpapiere des Handelsbuchs (Handelsbestand) werden mit dem beizulegenden Zeitwert, in der Regel dem Börsen- oder Marktpreis, abzüglich eines Risikoabschlags (§ 340e Abs. 3 HGB) bewertet. Sofern bei den unnotierten Aktien ein Geld- und ein Briefkurs vorliegen, wird zur Bewertung der niedrigere Geldkurs herangezogen. Sollte in Einzelfällen ausschließlich ein Briefkurs vorliegen, erfolgt ein Abschlag von 20 % zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes. Bei aktuell nicht handelbaren Beständen erfolgt die Bewertung auf Basis des Einstandspreises der Gesellschaft.

Der Risikoabschlag wird mit 50 % des Unterschieds zwischen Einstandspreis und Börsen- oder Marktpreis, unabhängig von der Haltedauer des Wertpapiers, berechnet. Dabei wird von einem Beobachtungszeitraum von 15 Monaten ausgegangen, wobei Volatilität des Portfolios und Einschätzung des Vorstands berücksichtigt werden. Im Berichtsjahr war ein Abschlag von T€ 56 (Vj. T€ 66) vorzunehmen, da der Marktpreis für den Handelsbestand um T€ 112 (Vj. T€ 132) über dem fortgeführten Einstandspreis lag.

Die Zuordnung der Wertpapiere zum Handels- bzw. Anlagebuch ist unverändert dergestalt geregelt, dass Aktien, die voraussichtlich länger als sechs Monate im Bestand gehalten werden sollen, dem Anlagebuch zugeordnet werden. Umwidmungen sind nur durch Geschäftsführerbeschluss möglich. Umgliederungen in das Handelsbuch können nicht und Umgliederungen aus dem Handelsbuch nur unter Beachtung der einschränkenden gesetzlichen Möglichkeiten erfolgen. Vorsorgereserven nach § 340 f HGB werden nicht angesetzt.

Sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Die Sachanlagen und immateriellen Anlagewerte wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, bei abnutzbaren Vermögensgegenständen vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Geringwertige Vermögensgegenstände (bis € 800,00 Anschaffungskosten) werden aus Vereinfachungsgründen im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt und die Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.



Die anteiligen Erträge bzw. Aufwendungen für die Zeit nach dem Abschlussstichtag wurden in den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Zuführungen bzw. Auflösungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB erfolgen gemäß § 340e Abs. 4 HGB.

Fremdwährungsumrechnung

Der Jahresabschluss enthält wie im Vorjahr keine Fremdwährungspositionen.

Kapitalflussrechnung

Aufgrund branchenspezifischer Besonderheiten wird der Deutsche Rechnungslegungs Standard Nr. 21 (DRS 21) angewendet.

3. Angaben zur Bilanz

Restlaufzeiten und Fristengliederung

Sämtliche Forderungen an Kunden einschließlich Kreditinstitute sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten.

Besicherung Forderungen / Verbindlichkeiten

Forderungen an Kunden sind nicht durch Grundpfandrechte und ähnliche Rechte besichert. Für die Verbindlichkeiten sind keine Vermögensgegenstände o.ä. als Sicherheit übertragen worden.

Börsennotierte und nicht börsennotierte Wertpapiere

In dem Posten „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ sind € 8,50 (Vj. € 8,50) börsenfähige Wertpapiere des Anlagebuchs enthalten. Hiervon sind:

- börsennotiert: € 0,00 (Vj. € 0,00)
- nicht börsennotiert: € 8,50 (Vj. € 8,50)

Sachanlagen

Die mit € 20,00 (Vj. € 62,50) ausgewiesenen Sachanlagen betreffen ausschließlich Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Kraftfahrzeuge und werden von der Gesellschaft selbst genutzt.

Zur Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel verwiesen.



Latente Steuern

Zum 31.12.2025 besteht ein körperschaftsteuerlicher Verlustvortrag von ca. € 5,1 Mio. (Vj. € 5,3 Mio.) bzw. ein gewerbesteuerlicher Verlustvortrag von ca. € 5,5 Mio. (Vj. € 5,6 Mio.), der entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen genutzt werden kann. Hieraus würden aktive latente Steuern von ca. 30 % resultieren, auf deren Aktivierung aber verzichtet wurde.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht.

Rückstellungen

In den Rückstellungen von insgesamt € 316.600,00 (Vj. € 214.200,00) sind unter anderem Rückstellungen für Vorstandstantiemen in Höhe von € 104.500,00 (Vj. € 0,00), Kosten für Abschlusserstellung, -prüfung sowie Kosten für Beratung bzw. Compliance in Höhe von € 76.500,00 (Vj. € 76.000,00), für Aufsichtsratsvergütungen € 18.000,00 (€ 18.000,00), für Prozesskosten € 54.600,00 (Vj. € 30.000,00), für ausstehende Rechnungen € 0,00 (Vj. € 29.000,00) sowie für die Hauptversammlung in Höhe von € 50.000,00 (Vj. € 50.000,00) enthalten.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB in Verbindung mit § 340e Abs. 4 Nr. 2 HGB wurde im Berichtsjahr ein Betrag in Höhe von € 103.900,00 (Vj.: € 39.200,00) zugeführt. Auflösungen fanden im Berichtsjahr in Höhe von € 0,00 (Vj.: € 39.200,00) statt.

Eigenkapital

a) Rücklagen

Die Kapitalrücklage von € 173.250,00 blieb im Berichtsjahr unverändert.

Die anderen Gewinnrücklagen in Höhe von € 500.000,00 blieben im Geschäftsjahr unverändert.

b) Überleitung zum Bilanzergebnis gem. § 158 Abs. 1 AktG

| | € | € |
|---|----------------|--------------|
| | 2025 | 2024 |
| Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag) | 59.211,82 | - 343.466,83 |
| Verlustvortrag aus dem Vorjahr* | - 1.240.834,77 | - 897.367,94 |

| | | |
|---------------|----------------|----------------|
| Bilanzverlust | - 1.181.622,95 | - 1.240.834,77 |
|---------------|----------------|----------------|

*Zusammensetzung des Gewinn-/Verlustvortrages:

| | | |
|--------------------------------|----------------|--------------|
| Verlustvortrag aus dem Vorjahr | - 1.240.834,77 | - 897.367,94 |
| Dividendenauszahlung | 0,00 | 0,00 |
| | - 1.240.834,77 | - 897.367,94 |

4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufteilung der Erträge nach geographischen Märkten

Die Zinserträge, die laufenden Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, die Provisionserträge, die Nettoerträge des Handelsbestandes (Eigenhandel mit Wertpapieren) sowie die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen zu 60,94 % (Vj. 98,99 %) das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, zu 38,89 % (Vj. 1,01 %) die europäische Union sowie zu 0,16 % (Vj. 0,00 %) das übrige Ausland.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betragen € 788,61 (Vj. € - 0,55). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um anrechenbare ausländische Quellensteuern. Die Steuerveranlagungen sind bis 2024 erfolgt.

Ergebnisverwendung

Der Bilanzverlust des Vorjahres in Höhe von € - 1.240.834,77 soll zusammen mit dem aktuellen Jahresüberschuss in Höhe von € 59.211,82 (Vj. Jahresfehlbetrag € - 343.466,83) auf neue Rechnung vorgetragen werden.



5. Zusätzliche Angaben gem. RechKredV

Aufgliederung der wichtigsten Einzelposten:

| | |
|--|-------------|
| a) <u>Handelsbestand</u> | € |
| Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 900.470,02 |
| davon börsennotiert: € 395.596,19 (Vj. € 401.422,60) | |
| | <hr/> |
| | 900.470,02 |
| | <hr/> <hr/> |

| | |
|---|-------------|
| b) <u>Sonstige Vermögensgegenstände</u> | € |
| Kautionen | 19.377,51 |
| Körperschaftsteuer 2025 | 11.631,96 |
| Körperschaftsteuer 2024 | 5.636,24 |
| Prozesskostenansprüche | 2.167,69 |
| | <hr/> |
| | 38.813,40 |
| | <hr/> <hr/> |

| | |
|--------------------------------------|-------------|
| c) <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u> | € |
| Lohn- und Kirchensteuer | 9.951,21 |
| soziale Sicherheit | 1.138,34 |
| Umsatzsteuer | 873,65 |
| | <hr/> |
| | 11.963,20 |
| | <hr/> <hr/> |

d) Aufwand des Handelsbestands

Im Aufwand des Handelsbestands sind Abschreibungen auf Wertpapiere und die Veränderung des Risikoabschlags zum Abschlussstichtag in Höhe von insgesamt € 97.595,09 (Vj. € 255.799,04) enthalten. Im Berichtsjahr wurden aufwandswirksame Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von € 103.900,00 (Vj. € 39.200,00) vorgenommen.

| | |
|---|-----------|
| e) <u>Sonstige betriebliche Erträge</u> | € |
| Handels-/Listinggebühren | 37.433,33 |
| Sachbezüge Arbeitnehmer | 12.788,82 |
| Beratungsleistungen | 6.500,00 |



| | |
|---------------------------|-------------|
| Prozesskostenerstattungen | 2.167,69 |
| Übrige | 704,19 |
| | <hr/> |
| | 59.594,03 |
| | <hr/> <hr/> |

6. Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich sechs (Vj. sechs) Arbeitnehmer beschäftigt, davon drei geringfügig Beschäftigte. Alle Beschäftigten waren ausschließlich Angestellte.

Geschäftsführung und Vertretung

Alleinvertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied gemäß § 6 der Satzung ist zum Erstellungszeitpunkt:

- Herr Klaus Helffenstein, Vorstand, Malsch
- Einzelprokurist: Herr Thomas Schneible, Malsch

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2025 sind:

- Herr Ralf Bake, Diplom-Kaufmann, Mannheim (Vorsitzender),
- Herr Hans Peter Neuroth, Diplom-Kaufmann, Meerbusch (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender),
- Herr Carsten Stern, Bachelor of Business Administration, Haar (Aufsichtsratsmitglied).
- Herr Michael Düren, Bonn (Ersatzmitglied).

Herr Bake ist Aufsichtsratsvorsitzender der AG ehem. Bürstenfabrik Emil Kränzlein, Actiengesellschaft von 1896 i. A. (vorm. Hench-Thermoplast AG i. L.), Aalen. Herr Neuroth ist stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender bei der Horus AG, Köln und bei der Smart Equity AG, Köln. Herr Stern ist Aufsichtsratsvorsitzender bei der GBC AG, Augsburg.

Bezüge von Vorstand und Aufsichtsrat / Vergütungssystem

Die Bezüge des einzigen Vorstands für das Geschäftsjahr 2025 betragen insgesamt € 239.500,00 (Vj. € 155.861,24). Zu weiteren Details zum Vergütungssystem wird auf den Lagebericht der Gesellschaft sowie den separaten Vergütungsbericht verwiesen.

An Aufsichtsratsvergütungen für 2025 wurden insgesamt € 18.000,00 (Vj. € 18.000,00) gezahlt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten gemäß der Satzung außer dem Ersatz ihrer Auslagen eine von der Hauptversammlung zu beschließende Vergütung.



Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB oder Eventualverbindlichkeiten sind nicht vorhanden.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft betreibt ihr Unternehmen in gemieteten Räumen. Die Jahresmietrate beträgt T€ 41 (inkl. Umsatzsteuer) bei einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2027. Danach verlängert sich der Mietvertrag um jeweils 1 Jahr, wenn nicht spätestens 12 Monate vor dem jeweiligen Mietende gekündigt wird. Außer dem Mietvertrag bestehen keine weiteren finanziellen Verpflichtungen, beispielsweise aus Leasing-, Miet- oder ähnlichen Verträgen.

Gesetzlich vorgeschriebene und vertraglich vereinbarte Haftpflichtversicherungen wurden abgeschlossen. Andere Versicherungen bestehen nicht und werden aufgrund der Geschäftstätigkeit für nicht notwendig erachtet.

Die VALORA EFFEKTEN HANDEL AG ist Pflichtmitglied in der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen, Berlin (EdW). Der Jahresbeitrag für 2025 belief sich auf T€ 1.

Außerbilanzielle Geschäfte

Derivative oder außerbilanzielle Geschäfte wurden im Berichtsjahr nicht abgeschlossen.

Honorar Abschlussprüfer

Für den Abschlussprüfer wurden folgende Honorare (ohne Umsatzsteuer) als Aufwand erfasst, die ausschließlich entfallen auf:

- Abschluss- und § 89 WpHG-Prüfungsleistungen T€ 48 (Vj. T€ 42)

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, fanden im Berichtsjahr nicht statt.

7. Entsprechungserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat haben die Entsprechungserklärung nach § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Homepage der Gesellschaft zur Verfügung gestellt (<https://veh.de/info>).

8. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag / Nachtragsbericht

Der Vorstand geht derzeit davon aus, dass die anhaltenden geopolitischen Spannungen (Ukraine, Nahost) und daraus resultierende Auswirkungen auf Energiepreise und weltweite Lieferketten die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen bzw. die globale Konjunktur im laufenden Geschäftsjahr negativ beeinflussen können. Insoweit ist es nicht ausgeschlossen, dass sich auch die Volatilität an den für die Gesellschaft relevanten Kapitalmärkten weiter erhöht bzw. Investitionsentscheidungen von Anlegern zurückgestellt werden.

Unternehmensspezifische Ereignisse, die eine Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VALORA EFFEKTE HANDEL AG haben könnten, sind seit dem Ende des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Ettlingen, den 13. März 2026

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'K. Helffenstein', written over the printed name of the signatory.

VALORA EFFEKTE HANDEL AG

(Vorstand Klaus Helffenstein)



Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025

| | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | Kumulierte Abschreibungen | | | | Buchwerte | |
|--|--------------------------------------|-------------|------------------|-------------------|---------------------------|--------------|------------------|-------------------|------------------|------------------|
| | 1.1.2025 | Zugänge | Abgänge | 31.12.2025 | 1.1.2025 | Zugänge | Abgänge | 31.12.2025 | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
| | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € |
| Immaterielle Anlagewerte | | | | | | | | | | |
| b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 67.836,63 | 0,00 | 918,68 | 66.917,95 | 38.669,11 | 0,00 | 916,68 | 37.752,43 | 29.165,52 | 29.167,52 |
| Sachanlagen | 302.050,35 | 0,00 | 22.400,20 | 279.650,15 | 301.987,85 | 38,00 | 22.395,70 | 279.630,15 | 20,00 | 62,50 |
| | 369.886,98 | 0,00 | 23.318,88 | 346.568,10 | 340.656,96 | 38,00 | 23.312,38 | 317.382,58 | 29.185,52 | 29.230,02 |



Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2025

| | gezeichnetes Kapital Stammaktien | Kapital- rücklage | Gewinn- rücklage | Bilanzgewinn Bilanzverlust (-) | Eigenkapital |
|-----------------------|--|----------------------|---------------------|-----------------------------------|---------------------|
| | € | € | € | € | € |
| Stand 1.1.2024 | 1.732.500,00 | 173.250,00 | 500.000,00 | - 897.367,94 | 1.508.382,06 |
| Jahresfehlbetrag 2024 | | | | - 343.466,83 | - 343.466,83 |
| Stand 31.12.2024 | <u>1.732.500,00</u> | <u>173.250,00</u> | <u>500.000,00</u> | <u>- 1.240.834,77</u> | <u>1.164.915,23</u> |
| Stand 1.1.2025 | 1.732.500,00 | 173.250,00 | 500.000,00 | - 1.240.834,77 | 1.164.915,23 |
| Jahresüberschuss 2025 | | | | 59.211,82 | 59.211,82 |
| Stand 31.12.2025 | <u>1.732.500,00</u> | <u>173.250,00</u> | <u>500.000,00</u> | <u>- 1.181.622,95</u> | <u>1.224.127,05</u> |



Kapitalflussrechnung 2025

| | | TEUR | Vorjahr TEUR |
|-----|--|------------|-----------------|
| 1. | Periodenergebnis Abschreibungen, Wertberichtigungen/Zuschreibungen auf | 59 | -343 |
| 2. | +/- Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens | 0 | 0 |
| 3. | +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen | 103 | 0 |
| 4. | +/- Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von | 104 | -1 |
| 5. | +/- Gegenständen des Anlagevermögens | 0 | 0 |
| 6. | +/- Zunahme/Abnahme Forderungen an Kunden Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber | 85 | 244 |
| 7. | +/- Kunden | 58 | 46 |
| | Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit | | |
| 8. | = (Summe aus 1 bis 22) | 409 | -54 |
| 9. | + Einzahlungen aus Abgängen des Anlagevermögens | 0 | 0 |
| 10. | - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen | 0 | 0 |
| | Cashflow aus der Investitionstätigkeit | | |
| 11. | = (Summe aus 24 bis 34) | 0 | 0 |
| | Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen | | |
| 12. | + (Kapitalerhöhung) | 0 | 0 |
| 13. | - Auszahlungen an Unternehmenseigner | 0 | 0 |
| | Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | | |
| 14. | = (Summe aus 36 bis 44) | 0 | 0 |
| | Zahlungswirksame Veränderungen des | | |
| 15. | - Finanzmittelfonds (Summe aus 23, 35, 45) | 409 | -54 |
| 16. | + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 308 | 362 |
| | Finanzmittelfonds am Ender der Periode | | |
| 17. | = (Summe aus 46 bis 49) | 717 | 308 |

Der Finanzmittelfonds enthält gemäß DRS 21 den Kassenbestand und Guthaben bei der Zentralnotenbank (sofern vorhanden).



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die
VALORA EFFEKTEN HANDEL AG, Ettlingen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der VALORA EFFEKTEN HANDEL AG, Ettlingen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der VALORA EFFEKTEN HANDEL AG, Ettlingen, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die Angaben in der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 2 und 5 HGB, die auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich ist, worauf im Lagebericht hingewiesen wird, haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Wertpapierinstituten geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 2 und 5 HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (EU-AbschlussprüferVO) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europäischen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-AbschlussprüferVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-AbschlussprüferVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Existenz, Bewertung und Ausweis des Handelsbestands

a) Sachverhalt und Problemstellung

Gegenstand der Gesellschaft ist gemäß Satzung der Handel im eigenen Namen und auf eigene Rechnung sowie im fremden Namen und für fremde Rechnung mit Wertpapieren aller Art sowie mit Firmenbeteiligungen. Bezüglich der Verbuchung der Handelsgeschäfte nutzt die Gesellschaft ein selbst erstelltes Programm, über das neben An- und Verkäufen auch eine Positionsfortschreibung und Bewertung bzw. Kursfeststellung vorgenommen wird. Dabei sind Finanzinstrumente des Handelsbestands gemäß § 340e Abs. 3 HGB zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlages zu bewerten.

Bei nicht börsennotierten Wertpapieren kann es zu zeitlichen Verschiebungen im Wertpapierübertrag zwischen den depotführenden Kreditinstituten kommen, so dass der bei der Gesellschaft zum Abschlussstichtag bilanzierte Bestand an Wertpapieren von dem durch das depotführende Kreditinstitut bestätigten Wertpapierbestand abweichen kann. Insoweit besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass zum Abschlussstichtag Wertpapiere bilanziert werden, die sich nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Gesellschaft befinden.

Weiterhin besteht das Risiko einer fehlerhaften Zuordnung von Wertpapieren zum Handels- oder Anlagebestand sowie einer damit verbundenen fehlerhaften Bewertung.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die eingerichtete Aufbau- und Ablauforganisation zum Handelsprozess mit Wertpapieren hinsichtlich Angemessenheit und Wirksamkeit gewürdigt. Ausgehend von den institutsinternen Arbeitsanweisungen haben wir die implementierten internen Kontrollen aufgenommen. Gleichzeitig haben wir den Prozess des Zu- und Abgangs der Wertpapiere bzw. der Zuordnung zum Handels- oder Anlagebuch bis zur Bewertung und Verbuchung in der Wertpapierbuchhaltung nachvollzogen und die Wirksamkeit der internen Kontrollen auf Basis von Auswahlverfahren geprüft.

Gemäß den intern festgelegten Kriterien der Gesellschaft werden Wertpapiere dem Handelsbuch zugeordnet, wenn es beabsichtigt ist, börsennotierte Wertpapiere innerhalb von drei Monaten und nicht börsennotierte Wertpapiere innerhalb von sechs Monaten zu veräußern. Alle übrigen Wertpapiere werden dem Anlagebuch zugeordnet.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir – unter Berücksichtigung der festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen – die Vorgehensweise und Berechnung der Bewertung für ausgewählte Wertpapiere des Handelsbestands geprüft, um notwendige Zu- bzw. Abschreibungen nachvollziehen zu können. Etwaige Abweichungen haben wir nachvollzogen und ggf. mit dem Vorstand erörtert.

Hinsichtlich des Vorhandenseins der Wertpapiere haben wir den von der Gesellschaft in der Wertpapierbuchhaltung geführten Bestand der Wertpapiere zum Abschlussstichtag mit dem von dem depotführenden Kreditinstitut zur Verfügung gestellten Depotauszug sowie den Aktienbüchern abgeglichen. Schließlich haben wir gewürdigt, ob die Bewertung des Handelsbestands in allen wesentlichen Belangen angemessen war und die Erläuterungen im Anhang ausreichend detailliert sind.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen haben wir keine Einwendungen hinsichtlich der Existenz und des Ausweises der bilanzierten Wertpapiere sowie der Bewertung des Handelsbestands der Gesellschaft am Abschlussstichtag.

c) Weitergehende Informationen

Für wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen der Gesellschaft verweisen wir auf die Angaben im Anhang („Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“).

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die sonstigen Informationen der Gesellschaft umfassen die bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 2 und 5 HGB, die auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht wurde, worauf im Lagebericht hingewiesen wird, den uns nach diesem Datum zur Verfügung gestellten Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 Abs. 2 AktG sowie die uns voraussichtlich ebenfalls nach diesem Datum zur Verfügung gestellten übrigen Teile des Geschäftsberichts mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft ist für die vorliegenden sonstigen Informationen des Geschäftsjahres 2025 verantwortlich. Gleichzeitig ist der Aufsichtsrat der Gesellschaft für den Inhalt des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025 nach § 171 Abs. 2 AktG verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen. Dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Wertpapierinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-AbschlussprüferVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECHE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS NACH § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei (VALORA_JA_2025-12-31.zip) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch „ESEF-Unterlagen“) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen.

In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Bestätigungsvermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW-Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 [06.2022]) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem im Sinne des IDW-Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 [09.2022]) und des IDW-Qualitätsmanagementstandards: Auftragsbegleitende Qualitätssicherung (IDW QMS 2 [09.2022]) angewendet.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die in den ESEF-Unterlagen enthaltene Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 VERORDNUNG (EU) NR. 537/2014

Wir wurden in der Hauptversammlung der Gesellschaft am 28. Mai 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Daraufhin wurden wir vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2023 als Abschlussprüfer der VALORA EFFEKTEN HANDEL AG, Ettlingen tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-AbschlussprüferVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.“

VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Stephan Harzer.

Hamburg, 30. März 2026

DMP Audit & Valuation GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Stephan Harzer
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.



BILANZEID

„Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

Klaus Helffenstein (Vorstand)

Ettlingen, den 13.03.2025



VALORA EFFEKTEN HANDEL AG

Ettlingen

- WKN 760 010, ISIN DE0007600108 -

Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) zum Deutschen Corporate Governance Kodex (im Folgenden „Kodex“)

Vorstand und Aufsichtsrat der VALORA EFFEKTEN HANDEL AG erklären:

Den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022, wie sie am 27. Juni 2022 im Bundesanzeiger bekannt gemacht wurden („DCGK 2022“), wurde im Zeitraum seit der letzten Entsprechenserklärung und wird weiterhin mit folgenden Abweichungen entsprochen:

Vorstand (Empfehlungen A.2, B.1, B.2, B.5 DCGK 2022)

Ein aus mehreren Personen bestehender Vorstand ist mit Rücksicht auf die Größe der Gesellschaft nicht vorgesehen. Da der Vorstand nur aus einem Mitglied besteht, ist die Beachtung der Diversität ausgeschlossen. Die Beachtung von Vielfalt für die Besetzung von Führungspositionen ist ebenfalls entbehrlich, weil weitere Führungsebenen unterhalb des Vorstands nicht existieren. Die Gesellschaft plant langfristig mit dem derzeitigen Vorstandsmitglied; um eine pflichtgemäße Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben sicherzustellen, wird sich der Aufsichtsrat auch im Falle einer zukünftigen Neubesetzung des Vorstandsamts in erster Linie von den Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen der in Betracht kommenden Kandidatinnen und Kandidaten leiten lassen. Eine Altersgrenze für den Vorstand liegt mit Rücksicht auf die hohen regulatorischen Anforderungen nach dem WpIG nicht im Interesse der Gesellschaft und ist daher nicht vorgesehen.

Aufsichtsrat (Empfehlung C.1, C.2 DCGK 2022)

Eine Altersgrenze für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat ist nicht vorgesehen. Der kompetente Rat unserer erfahrenen Aufsichtsräte, die dem Kompetenzprofil für das Gesamtgremium entsprechen und aufgrund ihrer Erfahrung die Expertise für die für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen haben, soll auch zukünftig, unabhängig von ihrem Alter, die Entwicklung der Gesellschaft positiv beeinflussen. Aspekte wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund wurden nicht als spezifische Ziele für die diversifizierte Zusammensetzung des Aufsichtsrats im Rahmen eines explizit ausformulierten Diversitätskonzepts definiert. Angesichts der bereits erfolgten Umsetzung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium wird davon abgesehen, den Stand der Umsetzung in einer Qualifikationsmatrix in der Erklärung zur Unternehmensführung darzustellen.

Geschäftsordnung des Aufsichtsrats (Empfehlung D.1 DCGK 2022)

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats wurde und wird nicht auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht. Dies ist angesichts der geringen satzungsmäßigen Größe des Aufsichtsrats und der daher nicht sinnvollen und auch nicht erfolgten Bildung von Ausschüssen nicht geboten.

Bildung von Ausschüssen (Empfehlung C.10, D.2, D.3, D.4, D.10 DCGK 2022)

Da der Aufsichtsrat satzungsgemäß lediglich aus drei Mitgliedern besteht, ist die Bildung von Ausschüssen nicht sinnvoll. Die Empfehlungen D.2 bis D.4 und D.10 DCGK finden daher auf die Gesellschaft keine Anwendung. Auch ein Prüfungsausschuss ist daher nicht gebildet.



Sitzungen und Beschlussfassung (Empfehlung D.7 DCGK 2022)

Da der Aufsichtsrat satzungsmäßig nur aus drei Mitgliedern besteht und daher nur bei Beteiligung aller Aufsichtsratsmitglieder beschlussfähig ist, erübrigt sich eine Darstellung im Bericht des Aufsichtsrats, welche Mitglieder an den einzelnen Sitzungen teilgenommen haben.

Veröffentlichung der Entsprechenserklärung (Empfehlung F.5 DCGK 2022)

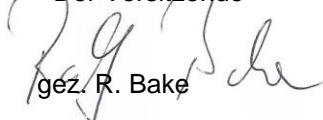
Die Gesellschaft hält die Veröffentlichung der Entsprechenserklärung gem. § 161 Abs. 2 AktG sowie der Erklärung zur Unternehmensführung in der jeweils maßgeblichen Fassung auf der Internetseite der Gesellschaft zur Information der Aktionäre für ausreichend; daher werden dort abweichend von Ziffer F.5 DCGK keine Entsprechenserklärungen der Vorjahre dauerhaft zugänglich gehalten.

Vergütungssystem für den Vorstand (Empfehlungen G.1-G.18 DCGK 2022)

Der aktuelle Anstellungsvertrag des derzeit einzigen Vorstandsmitglieds hat eine Laufzeit von nur einem Jahr. Daher ist Bemessungsgrundlage für die variable Vergütung das Jahresergebnis. Die langfristigen und strategischen Zielsetzungen finden Ausdruck in einem vom Aufsichtsrat festgesetzten qualitativen Faktor. Die unternehmensinterne Vergütungsstruktur (vertikaler, interner Vergleich) wird nur hinsichtlich des Verhältnisses zur Vergütung der Belegschaft berücksichtigt, da kein weiterer oberer Führungskreis unterhalb des Vorstands existiert (G.4 DCGK) Abweichend von Empfehlung G.10 sieht das Vorstandsvergütungssystem weder vor, dass die variable Vergütung aktienbasiert gewährt wird, noch dass das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren darüber verfügen kann.

VALORA EFFEKTEN HANDEL AG Ettlingen, im März 2026

Für den Aufsichtsrat
- Der Vorsitzende -


gez. R. Baka

Für den Vorstand


gez. K. Helfferstein



Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung enthält neben der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG auch weitergehende Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie deren eingerichtete Ausschüsse und die Berichterstattung über die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungsebenen und das Diversitätskonzept.

a) Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der VALORA EFFEKTEN HANDEL AG erklären:

Den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022, wie sie am 27. Juni 2022 im Bundesanzeiger bekannt gemacht wurden („DCGK 2022“), wurde im Zeitraum seit der letzten Entsprechenserklärung und wird weiterhin mit folgenden Abweichungen entsprochen:

Vorstand (Empfehlungen A.2, B.1, B.2, B.5 DCGK 2022)

Ein aus mehreren Personen bestehender Vorstand ist mit Rücksicht auf die Größe der Gesellschaft nicht vorgesehen. Da der Vorstand nur aus einem Mitglied besteht, ist die Beachtung der Diversität ausgeschlossen. Die Beachtung von Vielfalt für die Besetzung von Führungspositionen ist ebenfalls entbehrlich, weil weitere Führungsebenen unterhalb des Vorstands nicht existieren. Die Gesellschaft plant langfristig mit dem derzeitigen Vorstandsmitglied; um eine pflichtgemäße Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben sicherzustellen, wird sich der Aufsichtsrat auch im Falle einer zukünftigen Neubesetzung des Vorstandsamts in erster Linie von den Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen der in Betracht kommenden Kandidatinnen und Kandidaten leiten lassen. Eine Altersgrenze für den Vorstand liegt mit Rücksicht auf die hohen regulatorischen Anforderungen nach dem WpIG nicht im Interesse der Gesellschaft und ist daher nicht vorgesehen.

Aufsichtsrat (Empfehlung C.1, C.2 DCGK 2022)

Eine Altersgrenze für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat ist nicht vorgesehen. Der kompetente Rat unserer erfahrenen Aufsichtsräte, die dem Kompetenzprofil für das Gesamtgremium entsprechen und aufgrund ihrer Erfahrung die Expertise für die für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen haben, soll auch zukünftig, unabhängig von ihrem Alter, die Entwicklung der Gesellschaft positiv beeinflussen. Aspekte wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund wurden nicht als spezifische Ziele für die diversifizierte Zusammensetzung des Aufsichtsrats im Rahmen eines explizit ausformulierten Diversitätskonzepts definiert. Angesichts der bereits erfolgten Umsetzung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium wird davon abgesehen, den Stand der Umsetzung in einer Qualifikationsmatrix in der Erklärung zur Unternehmensführung darzustellen.

Geschäftsordnung des Aufsichtsrats (Empfehlung D.1 DCGK 2022)

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats wurde und wird nicht auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht. Dies ist angesichts der geringen satzungsmäßigen Größe des Aufsichtsrats und der daher nicht sinnvollen und auch nicht erfolgten Bildung von Ausschüssen nicht geboten.

Bildung von Ausschüssen (Empfehlung C.10, D.2, D.3, D.4, D.10 DCGK 2022)

Da der Aufsichtsrat satzungsgemäß lediglich aus drei Mitgliedern besteht, ist die Bildung von Ausschüssen nicht sinnvoll. Die Empfehlungen D.2 bis D.4 und D.10 DCGK finden daher auf die Gesellschaft keine Anwendung. Auch ein Prüfungsausschuss ist daher nicht gebildet.



Sitzungen und Beschlussfassung (Empfehlung D.7 DCGK 2022)

Da der Aufsichtsrat satzungsmäßig nur aus drei Mitgliedern besteht und daher nur bei Beteiligung aller Aufsichtsratsmitglieder beschlussfähig ist, erübrigt sich eine Darstellung im Bericht des Aufsichtsrats, welche Mitglieder an den einzelnen Sitzungen teilgenommen haben.

Veröffentlichung der Entsprechenserklärung (Empfehlung F.5 DCGK 2022)

Die Gesellschaft hält die Veröffentlichung der Entsprechenserklärung gem. § 161 Abs. 2 AktG sowie der Erklärung zur Unternehmensführung in der jeweils maßgeblichen Fassung auf der Internetseite der Gesellschaft zur Information der Aktionäre für ausreichend; daher werden dort abweichend von Ziffer F.5 DCGK keine Entsprechenserklärungen der Vorjahre dauerhaft zugänglich gehalten.

Vergütungssystem für den Vorstand (Empfehlungen G.1-G.18 DCGK 2022)

Der aktuelle Anstellungsvertrag des derzeit einzigen Vorstandsmitglieds hat eine Laufzeit von nur einem Jahr. Daher ist Bemessungsgrundlage für die variable Vergütung das Jahresergebnis. Die langfristigen und strategischen Zielsetzungen finden Ausdruck in einem vom Aufsichtsrat festgesetzten qualitativen Faktor. Die unternehmensinterne Vergütungsstruktur (vertikaler, interner Vergleich) wird nur hinsichtlich des Verhältnisses zur Vergütung der Belegschaft berücksichtigt, da kein weiterer oberer Führungskreis unterhalb des Vorstands existiert (G.4 DCGK). Abweichend von Empfehlung G.10 sieht das Vorstandsvergütungssystem weder vor, dass die variable Vergütung aktienbasiert gewährt wird, noch dass das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren darüber verfügen kann.

b) Informationen zur Vergütung

Die in § 289f Abs. 2 Nr. 1a HGB genannten Informationen zur Vergütung werden auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.veh.de/investor-relations öffentlich zugänglich gemacht.

c) Angaben zu den Unternehmensführungspraktiken

Die Unternehmensführung der VALORA EFFEKTEN HANDEL AG als Wertpapierhandelshaus und börsennotierte deutsche Aktiengesellschaft wird in erster Linie durch das Aktiengesetz, das Wertpapierinstitutsgesetz, die kapitalmarktrechtlichen Vorschriften und die Satzung der Gesellschaft bestimmt. Daneben orientiert sich die Gesellschaft an den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils aktuellen Fassung, wobei auf die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG verwiesen wird.

Der Vorstand hat ein Compliance Management System eingerichtet, das regelmäßig überarbeitet und dessen Einhaltung überwacht wird. Es definiert die Beziehung zu unseren Kunden, Aktionären, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit sowie das Verhalten der Mitarbeiter untereinander. Unsere Mitarbeiter werden hierzu regelmäßig über aktuelle Entwicklungen informiert. Zudem hat der Vorstand ein Risikomanagementsystem und Risikocontrolling eingerichtet.

Zudem gibt es Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat, die die Zusammenarbeit zwischen den Organen näher definieren. In der Geschäftsordnung des Vorstands sind auch die Geschäfte definiert, für welche der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrates benötigt.



d) Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Unternehmensführung besteht den gesetzlichen Vorgaben entsprechend aus dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten dabei im Unternehmensinteresse eng zusammen und stehen im regelmäßigen Kontakt.

Der Vorstand leitet das Unternehmen mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung. Alleinvorstand der Gesellschaft ist aktuell Herr Klaus Helffenstein. Er entwickelt die Unternehmensstrategien und sorgt in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat für die Umsetzung.

Der Vorstand wurde durch den Aufsichtsrat bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Tätigkeit überwacht. In allen Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die VALORA EFFEKTEN HANDEL AG war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden.

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß der Satzung aus drei Mitgliedern zusammen. Mitglieder des Aufsichtsrats sind gegenwärtig Herr Ralf Bake (Vorsitzender), Herr Hans Peter Neuroth (stellv. Vorsitzender) und Herr Carsten Stern. Der Aufsichtsrat hat aufgrund der geringen Mitgliederstärke keine Ausschüsse gebildet, da die jeweiligen Entscheidungen vom Gesamtaufichtsrat getroffen wurden.

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und umfassend über die Unternehmensplanung, den Gang der Geschäfte, die strategische Weiterentwicklung sowie die aktuelle Lage der Gesellschaft unterrichtet. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen wurden dem Aufsichtsrat im Einzelnen erläutert und die strategische Ausrichtung der Gesellschaft mit dem Vorstand abgestimmt.

e) Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Für den Vorstand und die beiden Führungsebenen darunter sowie für den Aufsichtsrat wurden gesetzliche Zielgrößen für die Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen gemäß §§ 111 Abs. 5, 76 Abs. 4 AktG benannt.

Das einzige Mitglied des Vorstands hat einen Einjahres-Vertrag. Die Zielgröße des Frauenanteils im Vorstand wurde daher auf Null gesetzt und beträgt derzeit ebenfalls Null.

Führungsebenen unterhalb des Vorstands gibt es derzeit nicht, so dass insofern auch keine Zielquote für den Frauenanteil festzulegen ist.

Der Aufsichtsrat setzt sich aktuell zu 0% aus Frauen und zu 100% aus Männern zusammen. Die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat wurde auf Null gesetzt und beträgt derzeit auch Null, zumal die Suche nach geeigneten weiblichen Kandidatinnen für Aufsichtsratspositionen bislang nicht erfolgreich war.

f) Nachfolgeplanung

Die Nachfolgeplanung des Aufsichtsrats ist am Unternehmensinteresse und auf eine effektive und nachhaltige Leitung des Unternehmens ausgerichtet. Um eine pflichtgemäße Wahrnehmung dieser gesetzlichen Aufgaben sicherzustellen, wird sich der Aufsichtsrat bei der Besetzung des Vorstandsamts auch zukünftig in erster Linie von den Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen der in Betracht kommenden Kandidatinnen und Kandidaten leiten lassen.

Dabei orientiert sich der Aufsichtsrat an einem grundlegenden Anforderungsprofil, welches bei jeweiligem Bedarf ad-hoc adaptiert und konkretisiert wird. Dieses Konzept hat sich nach Überzeugung des Aufsichtsrats bewährt.



g) Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder

Der Aufsichtsrat hat von der Benennung konkreter Ziele für seine Zusammensetzung i.S. von Ziffer C.1 DCGK abgesehen und dies in der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG dargelegt. Die derzeitige Besetzung des Aufsichtsrats entspricht dem vom Aufsichtsrat erarbeiteten Kompetenzprofil; das Kompetenzprofil ist daher vollständig umgesetzt. Eine Qualifikationsmatrix zum Stand der Umsetzung i.S.v. Ziffer C.1 DCGK erübrigt sich daher.

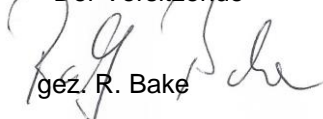
Alle Aufsichtsratsmitglieder der VALORA EFFEKTEN HANDEL AG sind unabhängig. Somit verfügt der Aufsichtsrat über eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder (Ziffer C.1 DCGK).

h) Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig, wie wirksam er seine Aufgabe erfüllt (Ziffer D.12 DCGK). Die Selbstbeurteilung wird im Regelfall im Zusammenhang mit der Abgabe der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG vorgenommen, bei der die Mitglieder des Aufsichtsrates evaluieren, wie wirksam der Aufsichtsrat seine Aufgaben erfüllt. Die Selbstbeurteilung findet im Rahmen einer Diskussion im Plenum statt, bei der jedes Mitglied des Aufsichtsrates aufgerufen ist, kritisch die Wirksamkeit der eigenen Tätigkeit im Aufsichtsrat, die Wirksamkeit der Tätigkeit der übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates sowie die Wirksamkeit der Tätigkeit des Aufsichtsrates als Gesamtorgan zu bewerten. Im Rahmen dieser Selbstbeurteilung wird der Ist-Zustand erhoben und mit einer definierten Soll-Vorstellung abgeglichen. Externer Berater bedient sich der Aufsichtsrat bei der Selbstbeurteilung nicht.

VALORA EFFEKTEN HANDEL AG
Ettlingen, im März 2026

Für den Aufsichtsrat
- Der Vorsitzende -


gez. R. Baka

Für den Vorstand


gez. K. Helfenstein



Entwicklung der Gesellschaft 2004 - 2025

| | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 |
|------------------------------------|--------------------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Gez. Kapital in TEUR | 1.575 | 1.575 | 1.575 | 1.575 | 1.575 | 1.575 | 1.575 | 1.575 | 1.575 | 1.575 | 1.732,5 |
| Rücklagen gesamt TEUR | 158 ⁽²⁾ | 558 | 958 | 1.258 | 1.258 | 1.258 | 1.258 | 1.258 | 1.258 | 1.258 | 1.274 |
| Jahresüberschuss TEUR | 146 | 813 | 825 | 717 | 274 | 219 | 478 | -214 | -596 | 32 | -330 |
| Umsatz in TEUR | 3.630 | 6.935 | 6.080 | 9.550 | 6.350 | 3.770 | 4.951 | 2.787 | 2.458 | 4.203 | 1.510 |
| Ausschüttung in EUR ⁽¹⁾ | -,-- | 0,20 | 0,30 | 0,25 | 0,10 | 0,10 | 0,30 | -,-- | -,-- | -,-- | -,-- |
| | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
| Gez. Kapital in TEUR | 1.732,5 | 1.732,5 | 1.732,5 | 1.732,5 | 1.732,5 | 1.732,5 | 1.732,5 | 1.732,5 | 1.732,5 | 1.732,5 | 1.732,5 |
| Rücklagen gesamt TEUR | 1.274 | 1.274 | 673 | 673 | 673 | 673 | 673 | 673 | 673 | 673 | 673 |
| Jahresüberschuss TEUR | 77 | 62 | 221 | -291 | 0 | 0 | 0 | -442 | -184 | -343 | 59 |
| Umsatz in TEUR | 6.640 | 4.750 | 5.832 | 7.143 | 6.063 | 8.508 | 5.106 | 3.869 | 4.734 | 4.325 | 6.204 |
| Ausschüttung in EUR ⁽¹⁾ | -,-- | -,-- | 0,10 | -,-- | -,-- | -,-- | -,-- | -,-- | -,-- | -,-- | -,-- |

¹⁾ = je 1,00 EURO-Stückaktie ⁽²⁾ = Ultimo 2004 Verrechnung Verlustvortrag mit Kapitalrücklagen



VALORA EFFEKTEN HANDEL AG

Am Hardtwald 7
76275 Ettlingen

Postfach 912
76263 Ettlingen

Telefon: 0 72 43 / 9 00 01
0 72 43 / 9 00 02
0 72 43 / 9 00 03

Telefax: 0 72 43 / 9 00 04

Internet: <https://veh.de>
E-Mail: info@valora.de

Kurslieferant für:

www.finanznachrichten.de, www.ariva.de,
www.wallstreet-online.de, vwd-Seiten „VALORA“,
Deutsche Börse AG: WSS Batch Kursdienste Quelle „GDQ“
und auf den REUTERS-Seiten „VEHKURSE“